

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. April 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustin, Anneliese (CDU/CSU)	83, 84	Kuhlwein, Eckart (SPD)	50
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	114	Lambinus, Uwe (SPD)	113
Barbe, Angelika (SPD)	78, 79, 80, 81, 82	von Larcher, Detlev (SPD)	35, 36
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	15, 16, 17, 18	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	51, 52, 53, 54
Dr. von Bülow, Andreas (SPD)	70, 71, 72	Dr. Niese, Rolf (SPD)	92, 93
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	19, 20, 21	Oesinghaus, Günter (SPD)	37
Bury, Hans Martin (SPD)	73	Paintner, Johannes (F.D.P.)	94
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	3, 4	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	63, 64, 65, 66
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	85, 86, 87	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	58, 59
Diller, Karl (SPD)	5, 6	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	11
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	13, 48, 60	Schanz, Dieter (SPD)	121
Eich, Ludwig (SPD)	22	Schily, Otto (SPD)	38, 39, 40
Erler, Gernot (SPD)	7, 8	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	41, 42
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	115	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	95, 96
Gansel, Norbert (SPD)	88	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	67, 68, 119, 120
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	23, 24, 25, 26	Steen, Antje-Marie (SPD)	74, 75, 76, 77
Hampel, Manfred (SPD)	27	Stiegler, Ludwig (SPD)	55
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	106, 107, 108, 109, 110, 111	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	14
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	61	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD)	116, 117
Dr. Hirschler, Walter (F.D.P.)	28, 29, 30	Vosen, Josef (SPD)	97, 98
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	31, 32	Wagner, Hans Georg (SPD)	99, 100, 101
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	89, 90	Wallow, Hans (SPD)	12
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	49, 91	Weiler, Barbara (SPD)	102, 103
Iwersen, Gabriele (SPD)	118	Westrich, Lydia (SPD)	43
Jäger, Claus (CDU/CSU)	62	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	44, 45, 46, 47
Dr. Jens, Uwe (SPD)	9, 10, 33, 34	Wissmann, Matthias (CDU/CSU)	56, 57
Köppé, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Wohlleben, Verena (SPD)	69, 104, 105
Kubatschka, Horst (SPD)	112		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entschädigung der enteigneten privaten	
Bewertung der Darstellung der Autoren		Grundstückseigentümer in der ehemaligen	
Richter/Rösler in ihrem Buch „Wolfs		DDR für Einnahmeverluste wegen	
Westspione“ über die Betreuung		fortbestehender Nutzungsverträge	10
ehemaliger Stasi-Mitarbeiter			
durch den BND	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)		Ankündigung von Gesprächen mit den	
Vorwürfe gegen Botschafter Dr. Wilfried		Bundesländern durch Bundeskanzler	
Hofmann wegen der Behandlung von		Dr. Helmut Kohl betr. Ausgaben des	
an der Botschaft beschäftigten mit		Bundes für zentralstaatliche	
Marokkanern oder Algeriern verhei-		Aufgaben im Beitrittsgebiet	11
rateten deutschen Frauen	1	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Diller, Karl (SPD)		Auffassung vom Bundesminister der	
Bereitstellung von Mitteln für das		Finanzen, Dr. Theodor Waigel, über	
VN-Flüchtlingshilfswerk für Palästina		die Höhe der Tarifabschlüsse	12
und humanitäre Hilfe für die palästi-		Heranziehung von Unternehmensgewinnen	
nensische Bevölkerung seit 1970	2	zur Finanzierung der deutschen Einheit	
Erler, Gernot (SPD)		unter Verzicht auf die Senkung	
Einrichtungen von Botschaften bzw.		der Unternehmensteuer	13
diplomatischen Vertretungen in den		Besteuerung deutscher Unternehmen	
15 Nachfolge-Republiken der Sowjetunion	5	im internationalen Vergleich	13
Dr. Jens, Uwe (SPD)		Eich, Ludwig (SPD)	
Intervention gegen Menschenrechts-		Umsatzbesteuerung der Verbindungs-	
verletzungen in Indien	6	entgelte aus der Vermittlung von	
Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)		Fernsprechgesprächen ab 1993	14
Konsequenzen aus der Auffassung der CSFR		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
über die Vertreibung der Sudetendeutschen		Übernahme von Treuhandunternehmen	
für den deutsch-tschechoslowakischen		durch Management-Buy-Out	14
Freundschaftsvertrag	8	Hampel, Manfred (SPD)	
Wallow, Hans (SPD)		Aussage von Staatssekretär Dr. Horst Köhler	
Aufgaben der von der KSZE beschlossenen		(BMF) zum Erfolg der Wirtschafts- und	
Umweltgruppe (Grünhelme)	8	Währungsunion	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Übergabe von Wohnungen der Westgruppe	
Beurteilung des geplanten internationalen		der Truppe (WGT) an die Bundesvermögens-	
Abkommens zur Patentierung		verwaltung in Karlshorst; Vermietung	16
menschlicher Gene	9	Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	
		Äußerungen aus dem BMF über den	
		Ausschluß der Lieferung umgerüsteter	
		Panzer an die Türkei vor Anbringung einer	
		Haushaltssperre für militärische Beschaffun-	
		gen; Zuständigkeit für die Entscheidung über	
		die Zustellung des BMVg-Berichts zur BMF-	
		Vorlage an den Haushaltsausschuß	17

	Seite
Dr. Jens, Uwe (SPD) Bestätigung der Aussage des BMF- Staatssekretärs, Dr. Horst Köhler, über Einkommensverzicht im Westen für den Aufbau der neuen Bundesländer	18
von Larcher, Detlef (SPD) Zahl der Steuerpflichtigen im Bereich des Einkommensteuer-Spitzensatzes	18
Günstigere Entwicklung der Steuermehr- einnahmen durch höhere nominale Wirtschaftsentwicklungen und sonstige Faktoren 1991	19
Oesinghaus, Günter (SPD) Steuererhöhungen aus Gründen der EG- Steuerharmonisierung ab 1. Januar 1993 . . .	19
Schily, Otto (SPD) Prüfung der Golfkriegskosten; Rückforderungsansprüche	20
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Kirchen oder Kommunen für die Errichtung oder den Unterhalt von Kindergärten	20
Westrich, Lydia (SPD) Zahl der Steuerpflichtigen im Bereich des Einkommensteuer-Spitzensatzes	21
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Vereinbarung eines Rückforderungsan- spruchs bei den mit den USA ausgehan- delten Finanzierungsregelungen zu den Golfkriegskosten; Geltendmachung von Rückforderungen nach Überprüfung der amerikanischen Kostenaufstellungen	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Förderung unternehmerischer Existenz- gründungen von Frauen	23
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Gewährung von Rabatten an Kreise und Landschaftsverbände für den Energie- verbrauch nach der Konzessionsab- gabenverordnung für Strom und Gas	24
Kuhlwein, Eckart (SPD) Offener Brief über die wirtschaftlichen Probleme der mittelständischen Werften in Schleswig-Holstein	25

	Seite
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Nutzbarmachung weiterer Finanzierungs- instrumente für den Aufbau der neuen Bundesländer	25
Stiegler, Ludwig (SPD) Einsatz solarerzeugter Heiz- und Brauch- wassererwärmungsenergie bei der Erneuerung von Wohnungen in Böhmen . . .	27
Wissmann, Matthias (CDU/CSU) Betrachtung eines früheren stellvertretenden DDR-Außenhandelsministers mit der Vorbereitung der Konferenz über die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungen für Osteuropa in Münster	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Konditionen für die Einfuhr von Getreide oder Getreideprodukten aus den ehemaligen Comecon-Staaten, insbesondere aus der CSFR	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Gesundheitsgefährdung durch Isocyanate in Innenräumen	30
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Wettbewerbsverzerrungen auf Grund der Ausführung von Aufträgen durch Subunternehmer aus Polen und der CSFR zu Dumpingpreisen	31
Jäger, Claus (CDU/CSU) Ersatz für die aus Baden-Württemberg zur sächsischen Arbeitsverwaltung abgeord- neten Bediensteten, insbesondere für das Arbeitsamt Göppingen	31
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Steuerung der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Baumarkt; Rückverlagerung der Genehmigung von Werkverträgen in die Arbeitsämter; Mißbrauch von Leiharbeit im Bausektor; Einrichtung eines zusätzlichen Stützpunktes des Landesarbeitsamtes zur Überwachung der Leiharbeit in Rheinland-Pfalz in Mainz	33

	Seite		Seite
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Verhinderung des Zusammenbruchs der sozialen Hilfsdienste in den neuen Bundesländern mit dem Auslaufen von ABM-Stellen und durch den Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom 20. Dezember 1991	34	Augustin, Anneliese (CDU/CSU)	
Wohlleben, Verena (SPD)		Anbindung an die A 4 bei Herleshausen im Zuge der Weiterführung der A 44 über Kassel hinaus; Verbesserung der Verkehrsverbindung Kassel — Eisenach	43
Anzahl der Therapieplätze und der Anträge auf eine Alkohol-Therapie in den letzten fünf Jahren; Bearbeitungsdauer durch die zuständigen Sozialversicherungsträger	35	Daubertshäuser, Klaus (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Verwaltung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Reichsbahn	43
Dr. von Bülow, Andreas (SPD)		Gansel, Norbert (SPD)	
Verbleib von Teilen der französischen Streitkräfte als Bestandteil der deutsch-französischen Brigade in Stetten am kalten Markt	36	Begründung für die Vergabe des Bauauftrags für die Ersatzbrücke für die Holtenauer Hochbrücke an ein internationales Konsortium zu Lasten deutscher Anbieter	44
Bury, Hans Martin (SPD)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Adressaten für Lieferungen von Schnellfeuerwaffen aus NVA-Beständen	37	Anwerbung von Polen für Gleisarbeiten durch die Deutsche Bundesbahn angesichts der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland	45
Steen, Antje-Marie (SPD)		Investitionen und Betriebskosten der Deutschen Bundesbahn für den ÖPNV seit 1980	45
Art und Umfang der Forschungstätigkeit im Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz	38	Dr. Hotz, Uwe (SPD)	
Ambulante und stationäre medizinische Versorgung von an AIDS erkrankten Bundeswehrangehörigen; soziale Absicherung dieses Personenkreises	38	Genehmigung des Befahrens von Gehwegen durch über achtjährige Kinder bei Nichtvorhandensein von Fahrradwegen	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend		Dr. Niese, Rolf (SPD)	
Barbe, Angelika (SPD)		Lärmschutzmaßnahmen an der A 24 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und dem Horner Kreisel; Anbindung des Industriegebiets Barsbüttel an die A 1	46
Unterschriftenaktionen aus den neuen Bundesländern betr. Schwangerschaftsabbrüche; Anzahl der Sterilisationen, der Schwangerschaftsabbrüche und der ausgetragenen Schwangerschaften in den Jahren 1990, 1991 und 1992	40	Paintner, Johannes (F.D.P.)	
Alter der eine Sterilisation wünschenden Frauen	41	Eigentümer der Grundstücke an der Trasse B 15-neu im Raum Geisenhausen und Vilsbiburg	47
		Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	
		Anteil der in Autoreisezügen beförderten Mittel- und Oberklassenfahrzeuge; Umrüstung dieser Züge auf eine größere Spurbreite für Pkw der Mercedes-S-Klasse	47
		Vosen, Josef (SPD)	
		Bau der S-Bahn-Strecke Köln — Düren	48
		Wagner, Hans Georg (SPD)	
		Äußerungen des Bundesministers für Verkehr in Homburg zum Weiterbau der A 8 in Richtung Luxemburg	48

Seite	Seite
Weiler, Barbara (SPD) Trassenführung für die von der Deutschen Bundesbahn angemeldete Neubaustrecke von Hessen nach Eisenach; Übernahme in den Bundesverkehrswegeplan	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Konsequenzen aus der Umbenennung des Zentralamtes für Zulassungen im Fernmeldewesen in Saarbrücken für die Bediensteten
49	54
Wohlleben, Verena (SPD) Ausbau der S-Bahn Lauf — Hersbruck	Toetemeyer, Hans-Günther (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den widersprüchlichen Auffassungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost über den Ausbau des Schienenverkehrs zu Lasten des Straßenverkehrs
49	55
Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Raum Nürnberg	
50	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Finanzierung der Umleitung des griechischen Flusses Acheloos durch die EG angesichts des Verstoßes gegen die EG-Vogelschutzrichtlinie und des Fehlens einer Umweltverträglichkeits- prüfung; Einschätzung der Rentabilität der geplanten Staudämme und Wasser- kraftwerke	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
50	Iwersen, Gabriele (SPD) Bestand an barrierefreien mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen für Behinderte und ältere Menschen gemäß Kriterien der neuen DIN 18025
Alternativen zum Acheloos-Projekt zur Verbesserung der Energieversorgung in Griechenland	56
51	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Baumaßnahmen der Bundesressorts seit 1980; Anteil der behindertengerechten Umbauten
Kubatschka, Horst (SPD) Unterrichtung der betroffenen Gemeinden bei Bahntransporten mit Atom Müll, ins- besondere beim Transport abgebrannter Brennstäbe von Ohu nach La Hague in Frankreich	56
52	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Lambinus, Uwe (SPD) Einhaltung der EG-Richtlinie zum Vogelschutz in Italien	Schanz, Dieter (SPD) Überprüfung von Entwicklungsprojekten in Birma durch die UNO
53	58
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Geplante Schließung des Postamtes 2 in Lippstadt	
53	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Darstellung der Autoren Richter/Rösler in ihrem Buch „Wolfs Westspione“ zu, wonach sich im Dezember 1989 der ehemals stellvertretende Leiter der Stasi-Hauptabteilung II, Oberst W., „in die Obhut des BND“ begeben sowie diesem „Lageskizzen“ übergeben habe, und durch welche Personen sind die Informationen aus diesen Lageskizzen nach Kenntnis der Bundesregierung anlässlich der Erstürmung der Stasi-Zentrale Berlin Normannenstraße am 15. Januar 1990 genutzt worden?

2. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Darstellung der Autoren Richter/Rösler in ihrem Buch „Wolfs Westspione“ zu, wonach der ehemals stellvertretende Leiter der Auswertungsabteilung der Stasi-Hauptverwaltung Aufklärung, Dr. Heinz B., nach seiner Offenbarung Anfang dieses Jahres heute ein „Betreuungsfall“ des Bundesnachrichtendienstes sei, und welche Zuwendungen bzw. Vergünstigungen sind B. in Verantwortung der Bundesregierung gewährt worden?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 15. April 1992**

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, ob – und gegebenenfalls wie – der Bundesnachrichtendienst mit namentlich bezeichneten Personen zusammengearbeitet hat, grundsätzlich nicht öffentlich, sondern nur vor den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

Ihre Frage nach einer Kenntnis der Bundesregierung von der Nutzung bestimmter Lagerskizzen geht von tatsächlichen Voraussetzungen aus, die nicht bestätigt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung während der Amtszeit des deutschen Botschafters Dr. Wilfried Hofmann in Marokko bzw. Algerien bereits zweimal eine Untersuchungskommission nach Rabat bzw. Algier geschickt hat, die u. a. nachprüfen sollte, ob Vorwürfe zutreffen, nach denen an der Botschaft beschäftigte deutsche Frauen, die mit Marokkanern oder Algeriern verheiratet sind, vom Botschafter aufgefordert wurden, den Schleier zu tragen bzw. zum Islam überzutreten?

4. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Welche weiteren bzw. anderen Vorwürfe gegen Botschafter Hofmann sollten diese Untersuchungskommissionen aufklären, und zu welchen Schlußfolgerungen sind diese Kommissionen gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 14. April 1992**

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung während der Amtszeit des deutschen Botschafters Dr. Wilfried Hofmann in Algerien (18. August 1987 bis 6. Juni 1990) und Marokko (seit 7. Juni 1990) Untersuchungskommissionen nach Algier bzw. Rabat geschickt hat, um Vorwürfe gegen den Botschafter nachzuprüfen.

In der Zeit vom 25. Oktober bis 11. November 1988 wurden die Botschaft Algier und vom 5. November bis 19. November 1990 die Botschaft Rabat im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Inspektionen unserer Auslandsvertretungen inspiziert. Beide Inspektionen fanden im normalen zeitlichen Rhythmus von sieben bzw. acht Jahren nach der letzten Inspektion (1981 bzw. 1982) statt und dienten wie üblich der förmlichen Prüfung von Geschäftsanfall, Stellenstruktur, Lebensbedingungen, Betriebsklima und Aufgabenerfüllung.

Vorwürfe gegen Botschafter Dr. Wilfried Hofmann wurden bei den Inspektionen nicht erhoben.

Ergänzend teile ich mit, daß dem Auswärtigen Amt eine schriftliche Versicherung Botschafter Dr. Wilfried Hofmanns vom 30. März 1992 vorliegt, daß er weder in Algier noch in Rabat je Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Botschaft zum Übertritt zum Islam aufgefordert habe.

5. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Welche Mittel hat die Bundesregierung im Zeitraum 1970 bis 1982 insgesamt für das Flüchtlingshilfswerk der VN für Palästina (UNRWA), welche Mittel für andere humanitäre Hilfen für die palästinensische Bevölkerung bereitgestellt?
6. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Wie lauten die entsprechenden Zahlen für den Zeitraum 1983 bis einschließlich 1992?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 14. April 1992**

In Beantwortung Ihrer Fragen verweise ich auf nachstehende Aufstellungen, die Zahlungen des Auswärtigen Amts an UNRWA im Zeitraum 1970 bis 1992 enthalten. Anlage 1 enthält die Regelbeiträge für UNRWA, Anlagen 2 und 3 die besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten sowie humanitäre Soforthilfe.

Anlage 1

Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen
Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)

Mio. DM		Mio. DM	
1970	2	1982	2,5
1971	2	1983	2,35
1972	2	1984	2,5
1973	2	1985	2,5
1974	2	1986	2,5
1975	2	1987	2,35
1976	2	1988	2,5
1977	2	1989	3
1978	2	1990	3
1979	2	1991	4
1980	2,5	1992	4
1981	2,5		

Anlage 2

Besondere Deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen
Osten im Zusammenwirken mit UNRWA

1970	UNRWA	9 995 840,60 DM
1971	UNRWA	9 994 658,39 DM
1972	UNRWA	8 997 434,33 DM
1973	UNRWA	10 116 449,23 DM
1974	UNRWA	4 977 340,77 DM
1975	UNRWA	4 994 014,54 DM
1976	UNRWA	6 000 000,00 DM
1977	UNRWA	5 000 000,00 DM
1978	UNRWA	7 500 000,00 DM
1979	UNRWA	7 500 000,00 DM
1980	UNRWA	7 500 000,00 DM
1981	UNRWA	7 500 000,00 DM
1982	UNRWA	7 500 000,00 DM
1983	UNRWA	7 050 000,00 DM
1984	UNRWA	7 500 000,00 DM
1985	UNRWA	7 500 000,00 DM
1986	UNRWA	7 187 000,00 DM
	Otto-Benecke-Stiftung für Stipendiatenprogramm	323 000,00 DM
	insgesamt	<u>7 500 000,00 DM</u>

1987	UNRWA Otto-Benecke-Stiftung für Stipendiatenprogramm	6 727 000,00 DM
	insgesamt	323 000,00 DM
		<u>7 050 000,00 DM</u>
1988	UNRWA Otto-Benecke-Stiftung für Stipendiatenprogramm	6 717 000,00 DM
	insgesamt	333 000,00 DM
		<u>7 050 000,00 DM</u>
1989	UNRWA Otto-Benecke-Stiftung für Stipendiatenprogramm	7 500 000,00 DM
	insgesamt	333 000,00 DM
		<u>7 833 000,00 DM</u>
1990	UNRWA Otto-Benecke-Stiftung für Stipendiatenprogramm	7 100 000,00 DM
	insgesamt	400 000,00 DM
		<u>7 500 000,00 DM</u>
1991	UNRWA Otto-Benecke-Stiftung für Stipendiatenprogramm	7 050 000,00 DM
	insgesamt	92 000,00 DM
		<u>7 142 000,00 DM</u>
1992	als Soll im Haushaltsplan vorgesehen	insgesamt 7 500 000,00 DM

Anlage 3

Beiträge an UNRWA aus dem Titel der Humanitären Soforthilfe

1978	UNRWA für arabische Flüchtlinge im Libanon	400 000,00 DM
1982	UNRWA Programm für palästinensische Flüchtlinge im Libanon	1 000 000,00 DM
1983	UNRWA Lebensmittelprogramm für Palästinenser	350 000,00 DM
1984	UNRWA für palästinensische Flüchtlinge im Nordlibanon	313 032,00 DM
1986	UNRWA Sonderhilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon	insgesamt 600 000,00 DM
	Sonderprogramm für Region Tyre	350 000,00 DM
		250 000,00 DM
1987	UNRWA Nothilfeprogramm Palästinenserlager	insgesamt 372 965,16 DM
	Transportkosten für medizinische und Lebensmittelspenden für Palästinenserlager	300 000,00 DM
		72 965,16 DM
1988	UNRWA medizinisches Sonderprogramm	300 000,00 DM

1989	UNRWA	insgesamt	1 384 346,00 DM
	Zusatznahrung für Kleinkinder und Schwangere in Gasa		820 000,00 DM
	UNRWA-Nothilfeprogramm		300 000,00 DM
	medizinisches Hilfsprogramm für unterversorgte Familien		200 000,00 DM
	Lieferung von 2 Ambulanzfahrzeugen		64 346,00 DM
1990	UNRWA	insgesamt	2 100 000,00 DM
	Notversorgung der Palästinenser in den besetzten Gebieten		1 900 000,00 DM
	Hilfsprogramm im Libanon		200 000,00 DM

7. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Staaten haben bisher in welchen der 15 Nachfolge-Republiken der Sowjetunion Botschaften eingerichtet bzw. beschlossen, entsprechende diplomatische Vertretungen einzurichten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. April 1992

Die ehemalige Sowjetunion ist in zwölf Staaten (Republik Armenien, Aserbaidshanische Republik, Republik Georgien, Republik Kasachstan, Republik Kirgistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Republik Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Republik Usbekistan und Republik Weißrußland) auseinandergefallen.

Die drei baltischen Staaten sind keine Rechtsnachfolger der Sowjetunion.

Die Russische Föderation steht in staatlicher Kontinuität zur Sowjetunion. Die anderen elf ehemaligen Sowjetrepubliken sind in ihrem jeweiligen Bereich Rechtsnachfolger der Sowjetunion.

Nach Information durch unsere NATO-Partner unterhalten diese in folgenden GUS-Staaten/Georgien eine Botschaft oder haben die Absicht erklärt, eine solche einzurichten:

Belgien	:	Russische Föderation, Ukraine
Kanada	:	Armenien, Weißrußland, Kasachstan (jeweils Außenstellen), Russische Föderation, Ukraine (Botschaften)
Dänemark	:	Russische Föderation, Ukraine
Frankreich	:	Armenien, Weißrußland, Kasachstan, Russische Föderation, Ukraine, Usbekistan
Griechenland	:	Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Russische Föderation, Ukraine
Island	:	Russische Föderation
Italien	:	Weißrußland, Kasachstan, Kirgisien, Russische Föderation, Ukraine, Usbekistan
Luxemburg	:	Russische Föderation

Niederlande	:	Russische Föderation, Ukraine, Usbekistan
Norwegen	:	Russische Föderation, Ukraine
Portugal	:	Russische Föderation
Spanien	:	Weißrußland, Kasachstan, Russische Föderation, Ukraine
Türkei	:	Aserbajdschan, Weißrußland, Kasachstan, Kirgisien, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan (Botschaften), Armenien, Georgien, Moldau (Konsulate)
Großbritannien	:	Kasachstan, Russische Föderation, Ukraine (Botschaften), Weißrußland (Konsulat)
USA	:	Armenien, Aserbajdschan, Weißrußland, Kasachstan, Kirgisien, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan

Inwieweit diese Staaten langfristig beabsichtigen, darüberhinaus weitere Vertretungen einzurichten, kann von hier aus zur Zeit nicht abschließend beantwortet werden. Angaben zu anderen Staaten liegen gegenwärtig nicht vor. Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland sind angewiesen worden, entsprechende Information einzuholen.

8. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- In welchen der 15 Nachfolge-Republiken der Sowjetunion hat bzw. wird die Bundesrepublik Deutschland deutsche Botschaften errichten, und wie wird sie die Vertretungen deutscher Interessen in den Republiken sicherstellen, in die keine Botschafter geschickt werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. April 1992

In Estland, Lettland und Litauen, die nicht zu den Nachfolgerepubliken der Sowjetunion gehören, wurden am 2. September 1991 Botschaften eröffnet. In Kiew (Ukraine) und Minsk (Weißrußland) wurden die bisherigen Generalkonsulate am 7. Februar bzw. 13. März 1992 in Botschaften umgewandelt.

Die deutsche Botschaft in Alma Ata (Kasachstan) befindet sich im Aufbau. Auch in Taschkent (Usbekistan) und Tiflis (Georgien) sollen in nächster Zeit Botschaften eingerichtet werden.

In den übrigen Staaten (d.h. in Moldau, Armenien, Aserbajdschan, Kirgisien, Tadschikistan und Turkmenistan) beabsichtigt die Bundesregierung, nach der Vereinbarung von Doppelakkreditierungen die Wahrung deutscher Interessen durch die Einrichtung von Außenstellen sicherzustellen.

9. Abgeordneter
Dr. Uwe Jens
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellungen von amnesty international in der von ihr am 24. März 1992 in London veröffentlichten Dokumentation, daß in allen indischen Unionsstaaten Mißhandlungen und Folterungen sowie Tode infolge von Folterungen auf der Tagesordnung stehen, um den Widerstand gegen Polizei und Militär zu brechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 15. April 1992**

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, daß der Amnesty-International-Bericht Indien Mißhandlungen und Folterungen sowie Tode infolge von Folterungen in allen indischen Unionsstaaten vorwirft. Gemeinsam mit ihren westlichen Partnern ist auch die Bundesregierung der Ansicht, daß es in Indien, vor allem in den Unionsstaaten Kaschmir, Punjab und Assam, wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, häufig bedingt durch Aktionen der Unionsregierung gegen separatistische oder andere politisch motivierte Gruppen, die vielfach mit terroristischen Methoden die staatliche Autorität bekämpfen.

Die indische Regierung hat auf den Bericht von amnesty international mit einer vorläufigen Gegendarstellung geantwortet und diese dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis gebracht. Nach Darlegung der indischen Regierung beruht der Amnesty-International-Bericht im wesentlichen auf indischen Presseveröffentlichungen, die in Einzelfällen vom staatlich unabhängigen Press Council of India überprüft und widerlegt worden sind. Die indische Regierung räumt ein, daß es in Indien in anderen Einzelfällen zu Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe gekommen ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit separatistischen Gruppen in Kaschmir, Punjab und Assam, die ihrerseits mit Terror vorgehen. Die indische Regierung hat weiter erklärt, daß sie allen begründeten Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Stellen nachgeht und sie, soweit gerichtlich erwiesen, strafrechtlich verfolgt.

Bei Bewertung der Menschenrechtsslage berücksichtigt die Bundesregierung, daß Indien ein Land der praktizierten Demokratie und ein Rechtsstaat mit unabhängigen Gerichten ist. Der Rechtsweg steht jedem offen. Die indische Presse ist frei und in wichtigen Teilen regierungskritisch eingestellt. In Indien gibt es eine große Zahl von Menschenrechtsorganisationen, die ungehindert von staatlicher Bevormundung auch zu Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land das Wort ergreifen. Gerade in der Menschenrechtsfrage entwickelt sich die Diskussion im parlamentarischen Raum und den indischen Medien engagiert und unbehindert.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Dr. Uwe
Jens
(SPD) | Was hat die Bundesregierung bisher gegenüber der indischen Regierung unternommen, damit diese gegen die Menschenrechtsverletzungen vorgeht, und was gedenkt sie jetzt zu tun? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager
vom 15. April 1992**

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte ein. Dies gilt auch für Indien.

Der Bericht von amnesty international ist bei den deutsch-indischen Regierungsverhandlungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit, die vom 31. März bis 2. April 1992 in Bonn stattfanden, von deutscher Seite angesprochen und auch im Auswärtigen Amt mit dem indischen Geschäftsträger mehrfach erörtert worden.

Zuletzt wurden am 8. April 1992 dem indischen Geschäftsträger Anfragen zu vier Einzelfällen übergeben mit der Bitte, den diesbezüglichen Vorwürfen nachzugehen.

Die Bundesregierung hat schon in der Vergangenheit sowohl bilateral als auch durch gemeinsame Demarchen mit ihren EG-Partnern der indischen Regierung verdeutlicht, daß wir uns für die Achtung der Menschenrechte in Indien einsetzen, auch unter den besonderen Bedingungen bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen.

Die Bundesregierung wird auch künftig im Rahmen des politischen Dialogs mit dem befreundeten Indien dem Gebot der Respektierung der Menschenrechte Ausdruck verleihen und sich in konkreten Einzelfällen für die betroffenen Menschen einsetzen. Ferner wird sie die indische Regierung bitten, zu einer Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen und einschlägigen VN-Stellen bereit zu sein.

Abschließend weise ich darauf hin, daß das Auswärtige Amt schon seit längerem für Mai 1992 einen umfassenden Meinungsaustausch mit der deutschen Sektion von amnesty international vorgesehen hat, der sich speziell Asien widmen wird.

11. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Bericht bekannt, in dem die Regierung der CSFR die Vertreibung der Sudetendeutschen als eine legitime Aussiedlung ansieht, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus aus Sicht der Bundesregierung angesichts der bevorstehenden Ratifizierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 10. April 1992**

Der Bundesregierung sind die Ausführungen der Regierung der CSFR zum Nachbarschaftsvertrag, auf die Sie sich beziehen, bekannt.

Maßgebend für die Bewertung des Nachbarschaftsvertrags ist der Vertragstext, in dem der Begriff der Vertreibung festgeschrieben ist: In der Präambel des Vertrags wird der zahlreichen Opfer gedacht, die Gewalt-herrschaft, Krieg und Vertreibung gefordert haben. Eine einschränkende Auslegung des Begriffs der Vertreibung enthält der Vertrag nicht.

Die Bundesregierung hat weiterhin keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß der Nachbarschaftsvertrag in den Parlamenten beider Länder auf Zustimmung treffen wird.

12. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Welche neuen Aufgaben soll die von Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, bei der KSZE Konferenz in Helsinki vorgeschlagene Umweltgruppe (Grünhelme) übernehmen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 8. April 1992**

Die vom Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, ergriffene Initiative zielt darauf ab, rasche und wirksame Hilfe in Fällen von Umweltkatastrophen in der KSZE-Region sicherzustellen. Es ist beabsich-

tigt, die KSZE zu einer Aufforderung an die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) zu veranlassen mit dem Ziel zu prüfen, ob und in welcher Weise die beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen entstehenden globalen Strukturen regional ergänzt und unterstützt werden können, ggf. durch Ausarbeitung einer Rahmenkonvention.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Ist der Bundesregierung das Vorhaben der Regierung Großbritanniens bekannt, ein internationales Abkommen zu vereinbaren, das eine Patentierung menschlicher Gene mit unbekannter Funktion grundsätzlich verbietet, und wie beurteilt die Bundesregierung die Patentierung menschlicher Gene im allgemeinen sowie dieses Vorhaben im besonderen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. April 1992

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine Initiative der Regierung des Vereinigten Königreichs für ein internationales Abkommen vor, das die Patentierung menschlicher Gene mit unbekannter Funktion grundsätzlich verbietet.

Wie bekannt, hat der amerikanische Forscher Craig Venter von den US National Institutes of Health in Bethesda, Maryland, beim Patentamt der Vereinigten Staaten um Patentschutz für über 2000 von ihm entschlüsselte DNA-Sequenzen nachgesucht, deren Funktion zur Zeit noch unbekannt ist. Über diese Anmeldungen ist noch nicht entschieden.

Der britische Staatssekretär für Erziehung und Wissenschaft, Alan Howarth, hat am 4. März 1992 auf eine parlamentarische Anfrage hin angekündigt, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs sich für eine internationale Regelung einsetzen werde, nach der kein Staat (oder öffentlich finanzierte Forschungseinrichtung) Patente für DNA-Sequenzen mit unbekanntem Verwendungszweck anmelden darf, um die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Genforschung nicht zu behindern. Dieser Vorschlag hat in den USA positive Resonanz gefunden; er wird auch mit den europäischen Staaten diskutiert werden. Die Bundesregierung steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Patentierbarkeit von DNA-Sequenzen, die dem menschlichen Genom entnommen sind (menschliche Gene) ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Frage der vom Anmelder in Anspruch genommenen einzelnen Erfindung, über die die jeweils konkret befaßten Institutionen, also etwa das Europäische Patentamt und das Deutsche Patentamt oder auch das Bundespatentgericht, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu entscheiden haben. Neben dem Problem der Abgrenzung von bloßer Entdeckung und Erfindung im Sinne einer Lehre zum technischen Handeln und der Frage, ob rein spekulative Anmeldungen für neue Substanzen ohne Angabe

etwaiger wertvoller Eigenschaften oder Wirkungen im Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldung zulässig sind, kann auch die Patentierbarkeitsvoraussetzung der gewerblichen Anwendbarkeit (§ 1 Abs. 1, § 5 Abs. 1 des Patentgesetzes; Artikel 52 Abs. 1 EPÜ i.V.m. Artikel 57 Abs. 1 EPÜ) fraglich sein. Im übrigen schließen sowohl das Europäische Patentübereinkommen (Artikel 53 Buchstabe a) als auch das Patentgesetz (§ 2 Nr. 1) die Erteilung eines Patents für solche Erfindungen aus, deren Veröffentlichung oder Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würden.

14. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung die Einnahmeverluste für private Grundstückseigentümer in der ehemaligen DDR, deren Land ohne ihre Zustimmung für den Bau von Eigenheimen „in Anspruch genommen“ wurde und denen infolge des Fortbestandes der Nutzungsverträge („blaue Nutzungsurkunde“) und der Regelungen für die Nutzungsentgelte von den Eigenheimbauern keine oder unangemessen geringe Nutzungsentgelte gezahlt werden, ausgleichen oder entschädigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. April 1992**

1. Blaue (oder auch grüne) Nutzungsurkunden wurden nur für dingliche Nutzungsrechte an volkseigenen Grundstücken ausgegeben. Es gab auch dingliche Nutzungsrechte an in Privateigentum stehenden Grundstücken, die von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften oder von Gartenproduktionsgenossenschaften genutzt wurden. Sie entstanden aufgrund von Nutzungsurkunden, die diese Genossenschaften ausstellten. Hier waren besondere Formulare nicht vorgesehen. Lediglich der Urkundstext war verbindlich vorgegeben.
2. Diese Nutzungsrechte waren nach § 11 Abs. 5 der Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Neubau, die Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen vom 18. August 1987 (GBl. I S. 215) von der Entrichtung von Nutzungsentgelten befreit, wenn sie Bürgern zu Zwecken des Eigenheimbaus verliehen oder zugewiesen wurden. Für dingliche Nutzungsrechte, die selbständige Handwerkern und vergleichbaren Personen oder für andere Zwecke, z. B. für Erholungszwecke, verliehen wurden, mußte dagegen ein – relativ geringes – Entgelt gezahlt werden. Nach einer Befragung, die das Bundesministerium der Justiz in 15 ausgewählten Kommunen der neuen Länder und in Berlin im Oktober 1991 durchgeführt hat, betrug das Entgelt zwischen 50 und 370 Mark der DDR jährlich.
3. Die Frage nach einem Ausgleich privater Eigentümer von mit solchen Nutzungsrechten belasteten Grundstücken stellt sich allerdings nur bei Bodenflächen, die früher LPG-genutzt waren. Denn nur hier lasten dingliche Nutzungsrechte auf privatem Grundeigentum. Mit Eigenheimen bebaute Grundstücke, die in Volkseigentum überführt worden sind, gehören dem Staat. Sie werden nicht zurückübertragen, sofern sie aufgrund allgemeiner Gesetze gegen Entschädigung z. B. nach dem Baulandgesetz, in Anspruch genommen worden sind. Eine Rückübertragung von Grundstücken nach dem oder aufgrund des Vermögensgesetz(es) scheidet aus, wenn das Grundstück mit einem Nutzungsrecht belastet ist, das redlich erworben wurde.

4. Diese Nutzungsrechte sind im Einigungsvertrag mit ihrem bisherigen Inhalt aufrechterhalten worden, wozu auch die jeweils bestehende Unentgeltlichkeit gehört. Sie sollen in das Bürgerliche Recht voll integriert werden. Diese Vollintegration kann aber nur im Zusammenhang mit anderen, in erheblich stärkerem Maße bereinigungsbedürftigen Sachverhalten geschehen. Dies sind Fälle, in denen ohne ein solches dingliches Nutzungsrecht auf fremdem Grund und Boden gebaut wurde sowie Überlassungsverträge zu Wohnzwecken. Hierbei wird auch die Frage zu klären sein, welchen Ausgleich der private wie öffentliche Eigentümer von Grund und Boden erhält, die mit dinglichen Nutzungsrechten belastet sind. Hierbei müssen Lösungen gefunden werden, die die verschiedenen Fallgruppen interessengerecht und widerspruchsfrei bereinigen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Lösungsvorschlag, den sie in der zweiten Jahreshälfte 1992 vorzulegen beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Ist die Erklärung des Bundeskanzlers, er werde wegen der von der Deutschen Bundesbank aufgelisteten 74 Mrd. DM Nettoaussgaben des Bundes für zentralstaatliche Aufgaben im Beitrittsgebiet mit den Ländern sprechen, als ein Hinweis zu verstehen, daß der Bund die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Beitrittsgebiet durch Verfassungsänderung auf die westdeutschen Länder übertragen will? |
| 16. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Oder ist die Bezugnahme des Bundeskanzlers auf die Bundesbankzahlen lediglich als eine Forderung auf Umsatzsteuerübertragung gegen die westdeutschen Länder zu verstehen? |
| 17. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Hat der Bundeskanzler die Vorstellung, daß die westdeutschen Länder in den Staatsgebieten der ostdeutschen Länder Finanzierungszuständigkeiten erhalten und wahrnehmen sollen? |
| 18. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wird der Bundeskanzler das Gespräch mit den westdeutschen Ländern auf der Grundlage einer finanzwirtschaftlichen Bestandsaufnahme und Zukunftseinschätzung führen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1992**

In dem vom Bundeskanzler angekündigten Gespräch wird es ganz allgemein darum gehen, wie künftig eine faire Verteilung der Belastungen für den Aufbau in Ostdeutschland zwischen dem Bund, den alten und jungen Ländern und ihren Gemeinden erreicht werden kann.

Bisher trägt der Bund mit Abstand die größte Belastung bei der Finanzierung des Nettotransfers von West nach Ost. Nach Artikel 107 Abs. 2 Grundgesetz ist demgegenüber der Ausgleich von Finanzkraftunterschieden der Länder vor allem durch horizontale Finanzausgleichsleistungen unter den Ländern und erst in zweiter Linie durch vertikale Zusatzleistungen des Bundes vorzunehmen. Dem wird bei der im Einigungsvertrag für die Zeit ab 1. Januar 1995 vorgesehenen gesamtdeutschen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Rechnung zu tragen sein.

In den Gesprächen mit den Ländern wird es insbesondere darum gehen, wie die nach Herstellung der Einheit Deutschlands für eine Übergangszeit zunächst vom Grundgesetz abweichenden Finanzausgleichsregelungen in ein dem Grundgesetz entsprechendes Ausgleichssystem übergeleitet werden können.

An eine Übertragung von bisher dem Bund in den jungen Ländern obliegenden zentralstaatlichen Aufgaben oder Finanzierungszuständigkeiten auf die alten Länder durch Änderung des Grundgesetzes ist hierbei nicht gedacht. Ebenso wenig ist eine Wahrnehmung von Länderaufgaben im Beitrittsgebiet durch die alten Länder beabsichtigt. Allerdings wird vorerst eine Fortsetzung der den jungen Ländern vom Bund und den alten Ländern gewährten Verwaltungshilfe nach Artikel 15 Einigungsvertrag erforderlich bleiben.

Grundlage der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wird eine finanzwirtschaftliche Bestandsaufnahme und Zukunftseinschätzung sein müssen. Hierbei ist unter anderem die nach dem Einigungsvertrag mit Wirkung von 1994 vorzunehmende Aufteilung der Schulden des Kreditabwicklungsfonds zwischen dem Bund und den jungen Ländern zu berücksichtigen. Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs stellt sich für alle öffentlichen Ebenen darüber hinaus die Aufgabe, auch für die Schlußbilanz der Treuhandanstalt eine tragbare Lösung zu finden.

19. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, daß die Tarifabschlüsse in diesem Jahr den Arbeitnehmern lediglich einen Nettoausgleich der Preissteigerungsrate bringen dürften, was einem Bruttoabschluß von mindestens 7 % erfordern würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. April 1992**

Maßvolle Lohnabschlüsse in den laufenden Tarifverhandlungen sind dringend notwendig, um einen schnellen Aufbau in den jungen Bundesländern zu ermöglichen und Wachstum, Beschäftigung und Preisniveaustabilität in den alten Bundesländern nicht zu gefährden. Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat sich wie andere Mitglieder der Bundesregierung dafür ausgesprochen, im Westen Deutschlands zugunsten der Finanzierung von Investitionen in den jungen Ländern für einige Zeit auf realen Einkommenszuwachs zu verzichten.

Tariflohnverhandlungen sind bruttolohnbezogen. Allgemeine Vorgaben hinsichtlich der Entwicklung der Nettolöhne sind schon wegen der individuell völlig unterschiedlichen Steuer- und Abgabenhöhe nicht möglich. Im übrigen wird der Solidaritätszuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer wie vorgesehen zum 30. Juni 1992 auslaufen. Auch wird die Abgabenbelastung der Arbeitnehmereinkommen durch die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 1992 reduziert.

20. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Ist aus den Forderungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, zu schließen, daß die Bundesregierung künftig die Unternehmens- und Kapitalerträge stärker zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit heranziehen will und somit auf ihre Pläne zur Senkung der Unternehmensteuern verzichten will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Die Unternehmensteuerreform soll die Investitionstätigkeit fördern und das Wirtschaftswachstum stärken. Damit werden auch die Unternehmens- und Kapitalerträge steigen und zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen. Die Bundesregierung hat daher keinerlei Anlaß, auf die Pläne zur Unternehmensteuerreform zu verzichten, der Investitions- und Arbeitsplatzstandort Deutschland muß im künftigen Binnenmarkt gesichert werden.

21. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung ihre etwaigen neuen steuer- und verteilungspolitischen Kenntnisse aus einer Untersuchung der „Financial Times“ vom 19. März 1992 gewonnen, nach der die deutschen Großunternehmen in Wirklichkeit zwischen 30% und 100% höhere Gewinne vor Steuern ausweisen müßten, wenn sie nach den US-amerikanischen oder englischen Buchhaltungsrichtlinien ihre Bilanzen erstellen müßten und damit ihre tatsächliche Steuerquote im internationalen Vergleich geringer ist als immer behauptet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Der in der Financial Times vom 19. März 1992 veröffentlichte Artikel enthält keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse.

Es ist nicht möglich, die Steuerbelastung deutscher Unternehmen im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten in wenigen Zahlen anschaulich darzustellen. Je nach Art der Untersuchung ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Steuerbelastung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich im allgemeinen sehr hoch ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung von Unterschieden bei den Bemessungsgrundlagen der Besteuerung, wie sie sich unter anderem aufgrund der verschiedenartigen nationalen Buchführungsvorschriften ergeben.

Grundsätzlich trifft es zu, daß der körperschaftsteuerpflichtige Gewinn nach US-amerikanischem Recht in der Regel höher als nach deutschem Recht sein dürfte. Die Unterschiede werden jedoch durch den in den USA mit 34 % deutlich niedrigeren Körperschaftsteuersatz regelmäßig mehr als ausgeglichen.

Im übrigen ist davon auszugehen, daß die Fortführung der Unternehmenssteuerreform auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die deutsche Einkommen- und Körperschaftsteuer beinhalten wird.

22. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Gibt es derzeit Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, die nach geltendem Recht bis 1996 nicht steuerpflichtigen Verbindungsentgelte aus der Vermittlung von Ferngesprächen ab dem 1. Januar 1993 der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen, weil die nach geltendem Recht ab dem 1. Januar 1993 erforderliche Unterscheidung zwischen steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Verbindungsentgelten derzeit technisch nicht möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. April 1992

Nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und 2 Umsatzsteuergesetz hat die Deutsche Bundespost TELEKOM ihre Fernsprechsätze ab 1. Januar 1996 der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Eine Gesetzesänderung, die die Besteuerung dieser Umsätze bereits zum 1. Januar 1993 vorsieht, ist nicht geplant.

23. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Trifft es zu, daß die bisher erfolgten Management-Buy-Out (MBO) vor allem wegen Kapitalmangels in mittleren und kleineren Unternehmen erfolgt sind, oder welche Gründe haben sonst zu dieser MBO-Struktur geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Management-Buy-Out ist ein wichtiger Bestandteil des Privatisierungskonzeptes der Treuhandanstalt.

Von 6068 Unternehmens- und Teilprivatisierungen wurden 1041 (Stand 2/1992) als Management-Buy-Out (MBO) geführt. Das sind rund 27 % der Verkäufe im Niederlassungsbereich, der schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen privatisiert. Rund 63 % der MBO haben weniger als 50 Mitarbeiter, rund 25 % 50 bis 150 Mitarbeiter, 27 Unternehmen haben mehr als 250 und 8 mehr als 500 Beschäftigte.

Die Treuhandanstalt hat noch ca. 5 500 zu privatisierende Unternehmen in ihrem Bestand. Ca. 4 000 Unternehmen davon weisen weniger als 250 Mitarbeiter aus. Diese Unternehmensgrößenstruktur ergibt sich aus der Entflechtungsinitiative der THA, mit der aus Holdings Tochter- und Enkel-Gesellschaften abgespalten, ausgegliedert und als selbständige Unternehmen weitergeführt werden. Gerade aus diesen Ausgliederungen von Betriebsteilen und Abspaltungen bilden sich häufig MBO.

24. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- In wie vielen Fällen ist, unterteilt nach Größenklassen, ein MBO unterblieben, weil die Übernahmeinteressenten nicht genügend Kapital verfügbar machen konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Mangelnde Eigenkapitalausstattung der Käufer kann im Einzelfall durchaus ein Hinderungsgrund für eine MBO-Privatisierung sein. Eigenkapitalhilfeprogramme, Bürgschaften der öffentlichen Bürgschaftsbanken und Käuferleichterungen durch die Treuhandanstalt (Kaufpreisstundung, Pacht der betriebsnotwendigen Grundstücke etc.) sind aber Instrumente, die den Kauf des Unternehmens durch Manager und Belegschaft erleichtern.

Eine Statistik, aus der hervorgeht, wie viele MBO wegen Kapitalmangel unterblieben sind, liegt nicht vor.

25. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die Treuhandanstalt die MBO-Interessenten bei der Übernahme in finanzieller und anderer Hinsicht unterstützt, insbesondere durch welche Maßnahmen?
26. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche Summen insgesamt sind der Treuhandanstalt auf diese Weise bei den Verkaufserlösen entgangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Auch für MBO vorgesehene Unternehmen werden in der Regel entschuldet und von der Treuhandanstalt mit einem branchenüblichen Eigenkapital ausgestattet. Darüber hinaus ist die Treuhandanstalt bereit, folgende Hilfen zu gewähren:

- Pacht mit Option und Vorkaufsrecht statt Kauf der betriebsnotwendigen Immobilie;
- Kaufpreisstundung bis zu 50% des Kaufpreises und Ratenzahlung auf max. drei Jahre. Die Mindestverzinsung des gestundeten Volumens beträgt 5% p.a.;
- Verlängerung bestehender Treuhandanstalt-Bürgschaften nach Kauf.

Die Treuhandanstalt ist verpflichtet, Unternehmen und Immobilien nicht unter Wert zu veräußern. Die dargestellten Maßnahmen sind daher keine Subventions- sondern Finanzierungsinstrumente.

27. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Wie verträgt sich die Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Horst Köhler (Handelsblatt vom 10. März 1992), daß die Bundesregierung bei der Wirtschafts- und Währungsunion mehr erreicht habe, als zu Beginn der Verhandlungen erwartet werden konnte, wenn doch in fast allen politischen und fachlichen Stellungnahmen Nachbesserungen zu diesem Vertrag für erforderlich gehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. April 1992**

Ein Vergleich der zu Beginn der Regierungsverhandlungen zur Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegten Vertragsentwürfe der EG-Kommission, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland mit dem Endergebnis von Maastricht zeigt, daß sich unsere Partner weitgehend deutschen Vorstellungen angenähert haben. Sie haben die deutsche Geldordnung nicht nur übernommen, sondern zusammen mit uns noch verbessert. Das heißt vor allem

- eine von Weisungen politischer Instanzen unabhängige Europäische Zentralbank, die verpflichtet ist, zunächst und vor allem die Preise stabil zu halten;
- eine Absicherung des Stabilitätsauftrages auch in der Wechselkurspolitik, die im Unterschied zu der Regelung in Deutschland im Vertrag klar ausbuchstabiert wurde;
- keine Haushaltsfinanzierung mit Zentralbankgeld. Diese strenge Regel bedeutet selbst bei uns Anpassungsbedarf. Das Bundesbankgesetz erlaubt derzeit noch Kassenkredite an Bund und Länder;
- keine Grauzonen geldpolitischer Zuständigkeiten in der 2. Stufe. Die Europäische Zentralbank nimmt ihre Tätigkeit erst zu Beginn der Endstufe auf; das europäische Währungsinstitut der 2. Stufe erhält keine geldpolitische Zuständigkeit.

Die stabilitätsorientierte Geldpolitik kann auch durch übermäßige, am Kapitalmarkt aufgenommene Kredite zur Finanzierung von Staatsausgaben nicht unterlaufen werden. Die Mitgliedstaaten müssen Obergrenzen für ihr Haushaltsdefizit und ihre Staatsschulden einhalten. Werden diese überschritten, kann die Europäische Gemeinschaft verbindlich den Abbau empfehlen und unter Umständen gar mit Geldbußen herbeizwingen.

Vor allem aber ist es der deutschen Verhandlungsführung gelungen, klare und quantifizierte Kriterien für Konvergenz in den Vertrag hineinzuschreiben. So wird sichergestellt, daß nur solche Mitgliedstaaten in die Währungsunion eintreten können, die die notwendigen Voraussetzungen für Stabilität (Konvergenzbedingungen) erbracht haben.

28. Abgeordneter
**Dr. Walter
Hitschler**
(F.D.P.)

Wie viele Wohnungen sind, wie von der Westgruppe der Truppe (WGT) angekündigt, in den Monaten Februar und März 1992 an die Bundesvermögensverwaltung in Karlshorst übergeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. April 1992**

Nach Artikel 8 Abs. 7 des deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrages vom 12. Oktober 1990 gewährleisten die sowjetischen Truppen und die deutschen Behörden, daß die Übernahme der zu übergebenden Liegenschaften spätestens zwei Monate nach Eingang der Ankündigung der Übergabe (hier Februar/März 1992) beginnt und möglichst innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen wird. Entsprechend dieser Vereinbarung hat die WGT in diesen Tagen mit der Übergabe von Wohnliegenschaften an die Bundesvermögensverwaltung begonnen.

29. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.)
- Werden diese Wohnungen frei oder nur an bestimmte Personengruppen vermietet, und bis wann sollen Mietverträge abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Soweit die übergebenen Wohnungen nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages Eigentum des Bundes sind, wird zunächst geprüft, ob sie zur Deckung des Wohnungsbedarfs des Bundes in Berlin in Betracht kommen. Wohnungen, für die kein Bundesbedarf besteht, werden nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes verwertet. Dabei wird in erster Linie ein Verkauf angestrebt, wobei öffentliche Bedarfsträger bevorzugt berücksichtigt werden.

30. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.)
- Wird ein monatelanger Leerstand in Kauf genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. April 1992

Der Bund ist nachhaltig bemüht, einen Leerstand von Wohngebäuden zu vermeiden. Angesichts des Zustandes der von der Westgruppe der Truppe übergebenen Wohnungen und der häufig ungeklärten Eigentumsverhältnisse wird sich dies jedoch nicht immer vermeiden lassen.

31. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Trifft es zu, daß der Leiter der Abteilung II – Bundeshaushalt – des Bundesministeriums der Finanzen, Ministerialdirektor Dr. Manfred O., im Rahmen der Erörterungen zum Bundeshaushalt 1992 ausgeführt hat, „Zusätzliche Ausgaben für militärische Beschaffungen“, die Ausbringung einer beantragten qualifizierten Sperre erscheine ihm nicht opportun; entscheidender sei vielmehr, die Ausfuhr der umgerüsteten Panzer in die Türkei auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. April 1992

Ja, auf das Protokoll der 24. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1991 nehme ich Bezug.

32. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Wurden im Bundesministerium der Finanzen Ministerialdirektor Dr. O., Ministerialdirigent Dr. R. – Leiter der Unterabteilung II D und unter anderem zuständig für den Einzelplan 14 – und Ministerialrat B. – Leiter des Referats II D 2 – unter anderem zuständig für Teile des Kapitels 02 des Einzelplans 14 – mit der Prüfung befaßt, ob und mit welcher Begründung der Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur BMF-Vorlage 21/92 dem Haushaltsausschuß zur Letztentscheidung vorgelegt werden wollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1992**

Mit Ausnahme des Referatsleiters II D 2 waren die genannten Beamten und das Referat II D 1 mit der Prüfung des Entsperrungsantrags des Bundesministers der Verteidigung befaßt.

33. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Jens
(SPD)**
- Ist die in BMF-Nachrichten Nr. 24/92 vom 6. März 1992 wiedergegebene Aussage des BMF-Staatssekretärs Dr. Horst Köhler, „wir müssen uns im klaren sein, daß der Aufbau Ostdeutschlands echte Einsparungen und damit auch reale Einkommensverzichte im Westen verlangt“, mit der Bundesregierung abgestimmt gewesen, und entspricht sie den Zielvorstellungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung für die nächsten Monate und Jahre?
34. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Jens
(SPD)**
- Warum sind diese Äußerungen des BMF-Staatssekretärs, die bundesweit große Aufmerksamkeit gefunden haben, nicht von Regierungsseite aufgenommen und bestätigt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. April 1992**

Die politisch verantwortlichen Regierungsvertreter erläutern die Politik der Bundesregierung für ihren Geschäftsbereich und im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers in der Öffentlichkeit. Insoweit ist eine formale Abstimmung einzelner Äußerungen oder Vortragspassagen im allgemeinen nicht notwendig.

Im übrigen hat der Bundesminister der Finanzen in jüngster Zeit verschiedentlich darauf hinzuweisen, daß ein zeitweiser Verzicht auf reale Einkommenszuwächse erforderlich ist, um den Aufbau in den jungen Bundesländern zu ermöglichen.

35. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher
(SPD)**
- Wie viele Steuerpflichtige (getrennt nach Alleinstehenden und Zusammenveranlagten) liegen nach aktueller Einschätzung der Bundesregierung mit ihrem Einkommen derzeit im Bereich des Spitzensteuersatzes, und wie hoch ist die Zahl der Steuerpflichtigen im Bereich des Spitzensteuersatzes, die Einkünfte aus Gewerbebetrieben erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. April 1992**

Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1986 (eine aktuellere Datengrundlage liegt nicht vor) hatten insgesamt 43756 nach der Grundtabelle besteuerte Steuerpflichtige ein zu versteuerndes Einkommen von 130 032 DM und mehr und unterlagen damit dem damaligen Spitzen-

steuersatz der Einkommensteuer in Höhe von 56%. Auf die Bezieher betrieblicher Einkünfte entfielen dabei etwa drei Viertel. Davon wiederum hatten etwa zwei Drittel Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

Die Zahl der nach der Splitting-Tabelle besteuerten Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 260 064 DM und mehr und somit einem Grenzsteuersatz von 56% betrug 90 960 DM. Über 90% dieser Steuerpflichtigen bezogen dabei betriebliche Einkünfte, wobei gut die Hälfte auf Bezieher von Einkünften aus Gewerbebetrieb entfiel.

Insgesamt unterlagen im Jahre 1986 0,6% der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer.

36. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- In welchem Ausmaß (in Mrd. DM) haben Steuererhöhungen, konjunkturelle Steuermehreinnahmen durch höhere nominale Wirtschaftsentwicklungen und sonstige Faktoren dazu beigetragen, daß die Steuereinnahmen im vergangenen Jahr sich insgesamt und beim Bund erheblich günstiger entwickelt haben als zunächst für 1991 erwartet worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. April 1992

Aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten in der Marktwirtschaft ist eine Zurechnung von Steuermehreinnahmen auf einzelne Einflußfaktoren nicht möglich. Bei der Steuerschätzung vom Mai 1991 war für das Gebiet der alten Länder eine Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts von + 6,9% unterstellt worden. Die tatsächliche Zunahme beträgt + 7,8%. Dies spricht dafür, daß der weitaus überwiegende Teil der Steuermehreinnahmen von insgesamt 10,8 Mrd. DM (Bund: 6 Mrd. DM) auf das höhere nominale Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist.

37. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Welche Steuererhöhungen sind nach Auffassung der Bundesregierung aus Gründen der EG-Steuerharmonisierung zum 1. Januar 1993 erforderlich, und hinsichtlich welcher Steuern wird die Bundesregierung aus diesem Grund dem Deutschen Bundestag noch in diesem Jahr Gesetzentwürfe über Steuererhöhungsmaßnahmen zuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. April 1992

Im Zuge der Steuerharmonisierung in den EG-Mitgliedsstaaten war im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 eine Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 14% auf 15% notwendig. Diese Anhebung der Umsatzsteuer folgt einer Entscheidung des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Gemeinschaft vom 24. Juni 1991, die für den allgemeinen Umsatzsteuersatz eine Mindesthöhe von 15% vorsieht.

Zur Zeit lassen sich noch keine konkreten Aussagen darüber treffen, inwieweit Steuersenkungen oder Steuererhöhungen im Rahmen der Harmonisierung der besonderen Verbrauchsteuern erforderlich sind. Die Verhandlungen über die Struktur- und Satzrichtlinien sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird jedoch darauf achten, daß es dadurch insgesamt nicht zu einer Steuermehrbelastung des Verbrauchers kommt.

Im übrigen ist die Abschaffung der Verbrauchsteuern auf Leuchtmittel, Zucker, Tee und Salz im Entwurf des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vorgesehen. Insgesamt wird es im Bereich der besonderen Verbrauchsteuern also zu einer Entlastung des Verbrauchers kommen.

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordneter
Otto
Schily
(SPD) | In welcher Form hat die mir vom Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Carstens in der Fragestunde am 11. Dezember 1991 zugesagte eingehende Prüfung der Golfkriegskosten insbesondere Frankreichs, aber auch des Vereinigten Königreichs, zwischenzeitlich stattgefunden? |
| 39. Abgeordneter
Otto
Schily
(SPD) | In welchem Umfang haben sich dabei Berichte bestätigt, daß die Finanzierungszusagen höher waren als die Kriegskosten? |
| 40. Abgeordneter
Otto
Schily
(SPD) | Hat die Bundesregierung ggf. bereits anteilige Rückforderungsansprüche geltend gemacht, oder wann gedenkt sie, dies zu tun? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1992**

Die Bundesregierung hat ihren politischen Schulterschluß mit den Alliierten bei der Befreiung Kuweits und der Durchsetzung von Völkerrecht und VN-Beschlüssen auch durch finanzielle Leistungen an ihre europäischen Partner Großbritannien und Frankreich untermauert.

Bei diesem Akt der Solidarität ließ sie sich auch von dem Bewußtsein leiten, daß Menschenleben, die für die gemeinsame Sache geopfert werden, weder materiell angemessen bewertet noch gegen Geldbeträge aufgerechnet werden können.

Nach eingehender Prüfung sieht die Bundesregierung im Hinblick auf diese grundsätzliche Haltung keinen Anlaß, die Höhe dieser von ihr aus eigener Initiative geleisteten und unter keinerlei Vorbehalt gestellten Solidarbeiträge im nachhinein in Frage zu stellen.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordnete
Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD) | Trifft es zu, daß Unternehmen Spenden an Religionsgesellschaften, die von diesen für die Errichtung oder den Unterhalt von Kindergärten verwendet werden, steuerlich absetzen können, oder besteht für derartige Spenden eine geringere steuerliche Absetzungsmöglichkeit als z. B. für Spenden an Sportvereine? |
|--|--|

42. Abgeordnete
Ursula Schmidt (Aachen)
(SPD)
- Gilt die steuerliche Abzugsfähigkeit auch für Spenden an Kommunen, die von diesen für die Errichtung oder den Unterhalt von Kindergärten verwendet werden, weil damit die allgemein als förderungswürdig anerkannten Zwecke „Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge“ sowie „Förderung der Erziehung“ unterstützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. April 1992**

Spenden an juristische Personen des öffentlichen Rechts (zu denen auch Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und Kommunen gehören), die von diesen für die Errichtung oder den Unterhalt von Kindergärten verwendet werden, sind unter der Voraussetzung, daß der Kindergarten die gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) einhält, im Rahmen der allgemeinen Spendenhöchstsätze, wie sie auch für andere besonders förderungswürdige Zwecke (z. B. Sport) gelten, steuerlich abziehbar.

43. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie viele Steuerpflichtige in den alten Bundesländern und wie viele Steuerpflichtige in den neuen Bundesländern (jeweils getrennt nach Alleinstehenden und Zusammenveranlagten) liegen nach aktueller Einschätzung der Bundesregierung mit ihrem Einkommen im Bereich des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. April 1992**

Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1986 hatten insgesamt 43 756 nach der Grundtabelle besteuerte Steuerpflichtige ein zu versteuerndes Einkommen von 130 032 DM und mehr und unterlagen damit dem damaligen Spitzensteuersatz der Einkommensteuer in Höhe von 56%.

Die Zahl der nach der Splitting-Tabelle besteuerten Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 260 064 DM und mehr und somit einem Grenzsteuersatz von 56% betrug 90 960 DM.

Insgesamt unterlagen im Jahr 1986 0,6% der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer.

Da die Einkommensteuerstatistik 1986 die aktuellste amtliche Datengrundlage ist, sind Aussagen über die Zahl der Steuerpflichtigen in den neuen Bundesländern, die dem Einkommen-Spitzensteuersatz unterliegen, nicht möglich.

44. Abgeordneter
Helmut Wieczorek (Duisburg)
(SPD)
- Trifft die naheliegende Vermutung zu, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Wiigel, bei den mit den USA ausgehandelten Finanzierungsregelungen zu den Golfkriegskosten einen anteiligen Rückforderungsanspruch

Deutschlands für den Fall vereinbart hat, daß bei der Endabrechnung die Gesamtkosten der USA – die nach aktueller Zwischenabrechnung „erst“ bei 54 Mrd. Dollar liegen – unter dem zum Zeitpunkt der deutschen Finanzierungszusagen angenommenen Ansatz von rd. 70 Mrd. Dollar bleiben sollten?

45. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)**
(SPD)

Wird der Bundesminister der Finanzen einen anteiligen Rückforderungsanspruch auch dann geltend machen, wenn er ihn nicht ausdrücklich vereinbart haben sollte, und die Gesamtkosten wie zu erwarten deutlich unter dem seinerzeit angenommenen Ansatz von rd. 70 Mrd. Dollar bleiben?

46. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)**
(SPD)

Erstrecken sich die Zusagen und geleisteten Beiträge in Höhe von 10,4 Mrd. DM auch auf eine Beteiligung an den Kosten der noch laufenden Operationen der USA in der Golfregion – die die USA in ihre Zwischenabrechnungen einstellten – oder nur auf die Kosten bis zum Waffenstillstand und den Rücktransport der Streitkräfte?

47. Abgeordneter
**Helmut
Wieczorek
(Duisburg)**
(SPD)

Will der Finanzminister die von den USA vorgelegten Kostenaufstellungen angesichts der heftigen inneramerikanischen Diskussion um die Korrektheit der Berechnung ungeprüft akzeptieren oder seinerseits – u. U. unter Einschaltung des Bundesrechnungshofs – eine Prüfung vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1992**

Eine Endabrechnung der Vereinigten Staaten von Amerika zu den Kosten des Golfkrieges liegt gegenwärtig noch nicht vor. In der am 14. März 1992 vorgelegten 13. Zwischenabrechnung werden die bereits abgerechneten Kosten mit rd. 54 Mrd. US-Dollar angegeben. Hierbei handelt es sich um die Kosten, die den USA durch den Golfkrieg zusätzlich zum normalen Unterhalt ihrer Streitkräfte entstanden sind. Die amerikanische Haushaltsbehörde geht nach derzeitigem Stand davon aus, daß erst in Zukunft anfallende Ausgaben für Rehabilitierung und die soziale Absicherung der im Golfkrieg verwundeten Soldaten sowie die Rückführung von Gerät und der noch verbliebenen Streitkräfte weitere Kosten im Umfang von 7 Mrd. US-Dollar verursachen werden. Den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 61 Mrd. US-Dollar stehen Beiträge anderer Staaten in Höhe von rd. 53 Mrd. US-Dollar gegenüber. Demnach ergäbe sich keine Notwendigkeit, überzahlte Beiträge zurückzuerstatten.

Der Bundesminister der Finanzen hat keine Veranlassung, die von den amerikanischen Behörden vorgenommenen Berechnungen in Zweifel zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

48. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Ist der Bundesregierung die Untersuchung „Frauen in der beruflichen Selbständigkeit: eine erfolgversprechende Alternative zur abhängigen Beschäftigung?“, die im Rahmen des DFG-Projekts „Berufserfahrung und Erfolgchancen von Unternehmensgründern“ angestellt wurde, bekannt, wonach von Frauen gegründete Betriebe die gleichen Bestandschancen hätten, wie von Männern gegründete, wenn Frauen mit der gleichen Humankapitalausstattung in die Selbständigkeit gingen und/oder die gleiche Art von Betrieben gründeten, und wie fördert die Bundesregierung unternehmerische Existenzgründungen von Frauen als erfolgversprechende Möglichkeit, der Frauendiskriminierung in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen zu entgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 15. April 1992**

Die Untersuchung „Frauen in der beruflichen Selbständigkeit: Eine erfolgversprechende Alternative zur abhängigen Beschäftigung?“, die vom Institut für Soziologie der Universität München im August 1991 abgeschlossen wurde, ist der Bundesregierung bekannt. Die Untersuchung kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß von Frauen gegründete Unternehmen die gleichen Bestandschancen hätten wie von Männern gegründete Unternehmen, wenn sie mit derselben Humankapitalausstattung in die Selbständigkeit gehen und/oder die gleiche Art von Unternehmen gegründet wird. Die Untersuchung bestätigt damit, daß Frauen die gleichen unternehmerischen Qualitäten besitzen wie Männer.

In der Realität weicht aber das Gründungsverhalten von Frauen und Männern voneinander ab. Nach der Untersuchung waren 91 % der von Frauen eröffneten Unternehmen in den Wirtschaftsbereichen Handel und Dienstleistungen und nur 9 % im Bereich Industrie/Bau angesiedelt. Bei den Männern entfallen 83 % auf den Bereich Handel/Dienstleistung und 17 % auf den Bereich Industrie/Bau. Das Gründungsverhalten unterscheidet sich darüber hinaus darin, daß Frauen sich im Durchschnitt mit kleineren Unternehmen selbständig machen und über geringeres Eigenkapital verfügen. Sie setzen ihre Ziele zudem bescheidener und sind weniger expansiv.

Selbständigkeit wird oftmals von Frauen als Chance zu einer erneuten Erwerbsbeteiligung nach der Familienpause gesehen. Ein Teil der Gründungen erfolgt zudem als Teilzeitgründung. Das in der Untersuchung festgestellte höhere „Sterberisiko“ der Unternehmensgründungen von Frauen ist somit nicht geschlechtsspezifisch bedingt, sondern die Folge des unterschiedlichen Gründungsverhaltens.

Hinsichtlich der „Humankapitalausstattung“, d. h. der Qualifizierung der Gründerinnen, ergänzt die Untersuchung Ergebnisse einer Reihe anderer Analysen. Die Münchener Erhebung basiert auf den Gewerbeanmeldungen und erfaßt alle Gründungen einschließlich der sehr kleinen und der „Teilzeitgründungen“.

Wenn man diese besonders risikoreichen Gründungen ausklammert, ergibt sich in bezug auf die Qualifizierung der Gründerinnen ein anderes Bild. So überwogen bei einer Befragung von Teilnehmerinnen des öffentlich geförderten Beratungsangebots für Existenzgründerinnen in Hamburg im Jahre 1991 die Frauen mit Abitur, die fast 60 % der Befragten stellten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Umfragen der Deutschen Ausgleichsbank aus dem Jahre 1986 bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Existenzgründerinnen sowie aus dem Jahre 1991 bei öffentlich geförderten Existenzgründerinnen in den neuen Bundesländern. Auch ein im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft vorgelegtes Forschungsgutachten über die Rolle der Frau in (bestehenden) mittelständischen Unternehmen macht ein überdurchschnittlich hohes Qualifikationsniveau der weiblichen Selbständigen sichtbar.

Vergleicht man die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen, so liegt der Schluß nahe, daß die Humankapitalausstattung bei den Gründerinnen wahrscheinlich stärker variiert als bei den Gründern. Im Bereich der „Teilzeitgründungen“ ist die Humankapitalausstattung schlechter, bei den öffentlich geförderten, d. h. hinsichtlich ihres Unternehmenskonzeptes u. a. auf eine tragfähige Existenzsicherung hin überprüften Gründerinnen ist die Humankapitalausstattung dagegen überdurchschnittlich gut.

Unabhängig von den festgestellten Unterschieden in der Humankapitalausstattung und im Gründungsverhalten bleibt aber festzuhalten, daß das Gründungsgeschehen in den letzten Jahren immer stärker von Frauen geprägt worden ist. Der Zuwachs bei den weiblichen Selbständigen lag in den letzten zehn Jahren deutlich höher als bei den männlichen Selbständigen. Jedes vierte Unternehmen wird heute erfolgreich von einer Frau geleitet, jedes dritte von einer Frau gegründet.

Die Bundesregierung fördert Existenzgründungen von Frauen auf die gleiche Weise wie Existenzgründungen von Männern. Die bestehenden Förderprogramme (Eigenkapitalhilfe-Programm für die neuen Bundesländer, ERP-Existenzgründungsprogramme, Ansparszuschüsse, Beratungsförderung) werden unabhängig vom Geschlecht des Antragstellers bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gewährt. Dabei kann die Ausgestaltung des Eigenkapitalhilfe-Programms für die neuen Bundesländer als durchaus frauenfreundlich betrachtet werden. Mit einem Mindestförderbetrag von 5 000 DM können auch sehr kleine Vorhaben mit ca. 20 000 DM Startkapital, wie sie typischerweise eher von Frauen gegründet werden, begünstigt werden. Allerdings werden nur Unternehmen gefördert, die eine tragfähige Vollexistenz erwarten lassen.

Die Bundesregierung betrachtet die zunehmende Zahl von Unternehmensgründungen durch Frauen als eine erfolgversprechende Möglichkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und als große Chance für unsere Wirtschaft.

49. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, daß auch den Kreisen und Landschaftsverbänden genau wie den kreisangehörigen und kreisfreien Städten zukünftig Rabatte für den Eigenverbrauch nach der Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas eingeräumt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 15. April 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, derartige Maßnahmen zu ergreifen.

Der mögliche Preisnachlaß für Gemeinden ist eine ausnahmsweise zugelassene, begrenzte Leistung, die neben oder anstelle von Konzessionsabgaben erbracht werden darf. Darüber hinausgehende Rabatte dürfen nicht eingeräumt werden. Die Konzessionsabgabenvorordnung hat derartige Vorteile auch zugunsten anderer Stellen wie Bund, Länder, Post oder Bahn bewußt ausgeschlossen.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Eckart
Kuhlwein
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die in einem offenen Brief an den Bundeskanzler dargelegten wirtschaftlichen Probleme der mittelständischen Werften in Schleswig-Holstein, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die in dem Brief enthaltenen Forderungen zu erfüllen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 9. April 1992**

Der Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V. und die Küstenländer haben Forderungen zu den Werfthilfeprogrammen an die Bundesregierung gestellt. Der Bundesminister für Wirtschaft wird in Kürze Gespräche mit den Petenten führen. Dabei wird die Lage des deutschen Schiffbaus erörtert werden. Bei der Frage der Dotierung der Programme muß in Betracht gezogen werden, daß der Haushalt des Bundes auf das äußerste angespannt ist.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung weitere Finanzierungsinstrumente neben den bereits genutzten zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Produktionsstruktur in den neuen Bundesländern zu diesem Zeitpunkt verfügbar machen? |
| 52. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Welche sind das, und unter welchen Bedingungen wären sie verfügbar? |
| 53. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Welche Pläne seitens der Bundesregierung werden dazu erörtert bzw. sind bereits erörtert worden? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 8. April 1992**

Die Bundesregierung unterstützt den Aufholprozeß durch eine konsequente, breit ansetzende Förderung. Wesentliche Elemente sind vor allem:

- Die Förderung privater Investitionen, insbesondere durch die 12%- bzw. 8%ige Investitionszulage, die 50%igen Sonderabschreibungen, Investitionszuschüsse bis zu 23% im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, zinsverbilligte ERP- und EKH-Kredite, Investitionskredite und Bürgschaften,
- der Infrastrukturausbau, für den allein 1992 bei den Bereichen Verkehr (Haushaltsansatz 14,4 Mrd. DM), Telekommunikation (10,5 Mrd. DM) u. a. über 30 Mrd. DM an Investitionsmitteln vorgesehen sind,
- die zentrale Stellung der Treuhandanstalt beim Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft durch Privatisierung. In Ergänzung der traditionellen Verkaufspraxis werden durch Entflechtung großer Kombinatsteile mittelständische Strukturen gefördert, durch internationale Ausschreibungen auch ausländische Investoren gewonnen, durch die Erschließung eines vielversprechenden Privatisierungspotentials in Beteiligungsmodellen der wettbewerbsfähige Wirtschaftsaufbau wesentlich beschleunigt,
- die Hermes-Bürgschaften für Exporte in die ehemaligen RGW-Länder, insbesondere die ehemalige Sowjetunion, zur Sicherung alter Absatzmärkte.

Auch in den kommenden Jahren sind flankierende Hilfen für den Wirtschaftsaufbau und die Umstrukturierung in Ostdeutschland notwendig.

Bei der Frage nach neuen zusätzlichen Finanzierungsinstrumenten ist das bestehende breit gefächerte Förderinstrumentarium zu berücksichtigen. Außerdem sind Fragen der Finanzierung zu beantworten. Neue Maßnahmen erhöhen zudem die Fördervielfalt mit der Gefahr, daß das Förderinstrumentarium unübersichtlich wird.

Neue Maßnahmen können daher nur im Lichte der bereits eingesetzten Maßnahmen und der daraus gewonnenen Erfahrungen geprüft werden. Im Jahreswirtschaftsbericht wurde deshalb festgelegt, daß die Bundesregierung in der ersten Jahreshälfte einen Erfahrungsbericht über die wichtigsten Fördermaßnahmen vorlegen wird.

54. Abgeordneter
**Christian
Müller
(Zittau)
(SPD)**

Welche gesellschaftlichen Gruppen würden von solchen Zusatzinstrumenten der Finanzierung zur Restrukturierung in welchem Maße betroffen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 8. April 1992**

Diese Frage nach der gruppenspezifischen Betroffenheit durch zusätzliche Finanzierungsinstrumente kann deshalb derzeit nicht präzise beantwortet werden.

55. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auch in Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften, in Böhmen dazu beizutragen, bei der Erneuerung der Wohnungen verstärkt solarerzeugte Heiz- und Brauchwassererwärmungsenergie einzusetzen und welche Instrumentarien stehen hierfür gegenwärtig und möglicherweise künftig zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 13. April 1992

Die Energiewirtschaft der CSFR ist ähnlich der in den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern so weit wie möglich auf heimische Energieträger konzentriert, in Böhmen vor allem auf Braunkohle. Verbunden mit einer hohen Energieintensität hat dies zu einem kritischen Ausmaß an Umweltbelastung geführt.

Für die zukünftige Sicherung der Energieversorgung einschließlich der Versorgung im Wärmemarkt sowie für Ausmaß und Geschwindigkeit bei der notwendigen Verminderung der Umweltbelastung wird entscheidend sein, in welchem Umfang die von der Regierung der CSFR angestrebte Diversifizierung des Energie-Mix und ein rationellerer und sparsamerer Energieeinsatz auf allen Stufen der Energieversorgung gelingen. Dabei wird die Einführung von Marktpreisen auch im Energiesektor von entscheidender Bedeutung sein.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien und speziell der Solarenergie hängt in der CSFR – wie in anderen Ländern – vom lokalen Potential, den technischen Bedingungen, der Kostensituation und dem Umfang der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel ab. In Mitteleuropa kann Brauchwasser aus Solarenergie z. Z. nicht wettbewerbsfähig bereitgestellt werden. Ohne öffentliche Förderung sind die Einsatzchancen daher beschränkt. Angesichts der begrenzten Haushaltsmittel in der CSFR hängt es von den politischen Prioritäten ab, inwieweit Mittel für die erforderliche Förderung der Solarenergie eingesetzt werden können.

Im internationalen Rahmen hat sich die Bundesregierung bei ihren westlichen Partnern nachhaltig für energiewirtschaftliche Hilfsprogramme, auch für die CSFR, eingesetzt. So wurden im PHARE-Hilfsprogramm der Gruppe 24 westlicher Industriestaaten und der EG (die Bundesrepublik Deutschland leistet hier mit 28 % den größten finanziellen Beitrag) der CSFR für die Energiewirtschaft 5 Mio. ECU und für ein Umweltschutzprogramm 30 Mio. ECU zur Verfügung gestellt. Im OECD-Programm „Partner des Übergangs“ und im IEA-Arbeitsprogramm für Mittel- und Osteuropa ist die Beratung der CSFR im Energiesektor ein besonderer Schwerpunkt.

Bilateral hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten beiden Jahren im Rahmen von Consultingleistungen zur Vorbereitung und Begleitung von Pilotprojekten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa für die CSFR Consultingprojekte im Umfang von rd. 2,6 Mio DM gefördert; davon entfielen über 1,4 Mio. DM auf den Energiesektor. Auch für 1992 sind Mittel im Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft bereitgestellt.

56. Abgeordneter
Matthias Wissmann
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben den Bundesminister für Wirtschaft veranlaßt, einen früheren stellvertretenden Außenhandelsminister der DDR mit der Vorbereitung der Konferenz von Münster zur Koordinierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungen für die osteuropäischen Staaten im Mai dieses Jahres zu betrauen?

57. Abgeordneter
**Matthias
Wissmann**
(CDU/CSU)
- Wie vereinbart sich diese Beauftragung mit der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 35 vom 21. Oktober 1991 in Drucksache 12/1381?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 15. April 1992**

Die bevorstehende Konferenz von Münster hat den Zweck, die praktische Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus Mittel- und Osteuropa und aus westlichen Staaten zu fördern. Dies schließt die Kooperation mit Unternehmen aus der gesamten Bundesrepublik, insbesondere aber auch aus den neuen Bundesländern ein.

Die sachliche und organisatorische Vorbereitung der Konferenz wird von einem Team des Bundesministeriums für Wirtschaft geleistet. Hierbei wirkt auch der von Ihnen angesprochene frühere Mitarbeiter aus dem ehemaligen Ministerium für Außenhandel der DDR im Rahmen seines Beratungsvertrages, der bis Ende dieses Jahres befristet ist, mit.

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 21. Oktober 1991 auf Ihre Frage 35 in Drucksache 12/1381 dargelegt, bezieht sich der Beratungsauftrag u. a. auf Maßnahmen zur Exportstabilisierung, vor allem zur Aufrechterhaltung traditioneller Lieferbeziehungen sowie auf andere flankierende Maßnahmen für Unternehmen in den neuen Bundesländern bei der Umstrukturierung ihrer Außenhandelsbeziehungen.

Mit seinen praktischen Erfahrungen und dem detaillierten Wissen über Unternehmen, die jetzt den Übergang in marktwirtschaftliche Strukturen bewältigen müssen, trägt der Berater dazu bei, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit östlichen Unternehmen zu erarbeiten und bestehende Hemmnisse zu überwinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

58. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Zusage der Bundesregierung an eines oder mehrere Länder des ehemaligen Comecon, daß von dort kontingentierte Mengen von Getreide oder Getreideprodukte (vor allem Mehl zur Backwarenherstellung) in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden dürfen, und wenn ja, zu welchen Konditionen?
59. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß seit mehreren Monaten Mehllieferungen aus der CSFR auf legalem oder illegalem Weg in die Bundesrepublik Deutschland gelangen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 13. April 1992**

- 1) Es gibt keinerlei Zusage der Bundesregierung über die Einfuhr von Getreide oder Getreideprodukten aus Ländern des ehemaligen Comecon.

Gemeint ist wahrscheinlich folgender Sachverhalt:

Nach der VERORDNUNG (EWG) Nr. 585/92 DER KOMMISSION vom 6. März 1992 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 62/40–43 vom 7. März 1992)

über

die Befreiung von der Einfuhrabschöpfung bei bestimmten Getreideerzeugnissen gemäß den Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Polen, der Republik Ungarn und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik andererseits können nachstehende Kontingente von Getreide und Getreideerzeugnisse aus Polen, Ungarn und der CSFR abschöpfungsbegünstigt in die EG eingeführt werden:

I. Erzeugnisse mit Ursprung in der Republik Ungarn

	1992	1993	1994	1995	1996
Ermäßigung der Abschöpfung um %	20	40	60	60	60
Weichweizen (in Tonnen) KN-Code 10019099	141 667	185 000	200 000	216 000	232 000

II. Erzeugnisse mit Ursprung in der CSFR

	1992	1993	1994	1995	1996
Ermäßigung der Abschöpfung um %	20	40	60	60	60
Braugerste (in Tonnen) KN-Code 10030090	25 000	32 500	35 500	38 000	41 000
Weizenmehl oder Mengkorn (in Tonnen) KN-Code 11010000	16 667	22 000	23 500	25 500	27 000
Malz (in Tonnen) KN-Code 11071099	29 167	38 000	41 500	44 500	47 500

III. Erzeugnisse mit Ursprung in der Republik Polen

	1992	1993	1994	1995	1996
Ermäßigung der Abschöpfung um %	20	40	60	60	60
Buchweizen (in Tonnen) KN-Code 10081000	2 667	3 500	3 800	4 100	4 350

- 2) Nach der Außenhandelsstatistik sind in den letzten Jahren bis 1991 einschließlich keine Mehleinfuhren aus der CSFR in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

Im Jahr 1992, für das die statistischen Daten bis einschließlich Februar vorliegen, sind im Januar 1,5 Tonnen Weizenmehl eingeführt worden; und zwar legal zu den geltenden Abschöpfungssätzen.

Über illegale Einfuhren haben die zuständigen Behörden der Bundesfinanzverwaltung bisher keine Erkenntnisse. Die Bundesregierung kann daher Meldungen über illegale Mehllieferungen aus der CSFR in die Bundesrepublik Deutschland nicht bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

60. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Ist der Bundesregierung die vom Freiburger Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe (FoBiG) durchgeführte Auswertung von Untersuchungsergebnissen zur Gesundheitsgefährdung durch Isocyanate im Innenraum bekannt, wonach auch bei fünfzehnfacher Unterschreitung des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Arbeitsplatzgrenzwertes noch isocyanatbedingte gesundheitsgefährdende Auswirkungen vermutet werden müssen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der bundesdeutsche MAK-Wert von 10 ppb drastisch herabgesetzt werden müßte, um Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. April 1992

Die Auswertungen des Forschungs- und Beratungsinstituts Gefahrstoffe (FoBiG) zur Innenraumbelastung sind der Bundesregierung bekannt. Aus ihnen ist ersichtlich, wie auch aus den durch FoBiG ausgewerteten Originalpublikationen, daß die isocyanatbedingten toxischen Effekte bei Personen beobachtet wurden, die bereits gegenüber Isocyanaten sensibilisiert waren. Bereits sensibilisierte Arbeitnehmer schützt auch ein niedrigerer MAK-Wert als 10 ppb nicht vor Asthma-Reaktionen, da allgemein bekannt ist, daß diese Personen auch bei geringsten Belastungen so reagieren können.

Die MAK-Werte werden von der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellt und nach Erörterung im Ausschuß für Gefahrstoffe, der den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Fragen des Arbeitsschutzes berät, vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlicht. Die Senatskommission überprüft zur Zeit die MAK-Werte für die Isocyanate im Hinblick auf eine mögliche Absenkung. Bei der Aufstellung

von MAK-Werten für Stoffe mit einem derartigen Wirkprofil wird versucht, eine Luftkonzentration zu ermitteln, die im allgemeinen nicht zu einer Sensibilisierung von Arbeitnehmern führt. Die Bundesregierung wird das Ergebnis der wissenschaftlichen Beratungen nach einer Neufassung der MAK-Liste berücksichtigen.

61. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß sog. Unterauftragnehmer, z. B. aus Polen und der CSFR, unter dem Dach eines deutschen Generalunternehmers Aufträge ausführen, die aufgrund niedriger Lohn- und Sozialkosten teilweise um bis zu 50% unter den Preisen hiesiger Firmen liegen, somit Wettbewerbsverzerrungen auftreten, die ein deutscher Einzelunternehmer nicht mehr verkraften kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 9. April 1992**

Um die Vorteile der ausländischen Werkvertragsunternehmen bei den Lohnkosten zu verringern, darf nach den mit den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zur Unterstützung der Umstellung ihrer Volkswirtschaften auf marktwirtschaftliche Strukturen geschlossenen bilateralen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Arbeitnehmern zur Ausführung von Werkverträgen die Arbeitserlaubnis in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regelungen des Arbeitserlaubnisrechts nur erteilt werden, soweit die Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer einschließlich des Teils, der wegen der Auswärtigen Beschäftigung gezahlt wird, dem Lohn entspricht, welchen die einschlägigen deutschen Tarifverträge für vergleichbare Tätigkeiten vorsehen. Eine untertarifliche Entlohnung der Arbeitnehmer und dadurch ausgelöste Wettbewerbsvorteile für die ausländischen Werkvertragsunternehmen lassen die Vereinbarungen nicht zu. Als entsandte Arbeitnehmer unterliegen die Werkvertragsarbeitnehmer jedoch nicht der deutschen Sozialversicherung. Die Integration in das Sozialversicherungssystem des Herkunftslandes ist ein international anerkanntes Prinzip für entsandte Arbeitnehmer, das sowohl im innerstaatlichen Recht durch § 5 SGB IV verankert wie auch durch internationale Vereinbarungen rechtlich verbindlich vorgegeben ist und auch den von deutschen Unternehmen ins Ausland entsandten Arbeitnehmern zugutekommt. Unterschiedliche Lohnkosten aufgrund geringerer Sozialabgaben können aber – wie auch sonst im internationalen Handel – kein Argument für den völligen Ausschluß ausländischer Anbieter sein.

Die Unterschiede bei den Sozialabgaben sind im übrigen nicht so eklatant, daß sie Angebote ermöglichen, die bis zu 50% unter dem Angebotsniveau deutscher Firmen liegen. Insoweit kann es sich deshalb nur um Fälle handeln, in denen gegen die in den bilateralen Vereinbarungen festgelegten Regeln verstoßen wird. Um solchen Verstößen entgegenzutreten, sollen die ausländischen Werkvertragsfirmen künftig stärker kontrolliert werden.

62. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Treffen Vorwürfe des baden-württembergischen Bezirkspersonalrats für die Arbeitsverwaltung zu, daß aus der Arbeitsverwaltung im Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg 370 Bedienstete zur Unterstützung der sächsischen Arbeitsverwaltung abgeordnet würden, ohne daß ein quali-

fizierter Ersatz bereitgestellt werde, und was wird die Bundesregierung bejahendenfalls unternehmen, um die Bundesanstalt für Arbeit in die Lage zu versetzen, insbesondere für das in einer besonderen Beanspruchung stehende Arbeitsamt Göppingen eine ausreichende Zahl qualifizierter Ersatzkräfte für die nach Sachsen abgezogenen Mitarbeiter bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. April 1992**

Der Auf- und Ausbau der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern bei gleichzeitiger großer Arbeitsbelastung als Folge der derzeitigen Arbeitsmarktlage erfordern ein hohes Maß an organisatorischer Flexibilität und Improvisation, da insbesondere im Zuge der extrem raschen Personalgewinnung für die neuen Dienststellen in den Jahren 1990 und 1991 nicht auf Bewerber zurückgegriffen werden konnte, die über eine BA-spezifische Qualifikation verfügen. Um die neugewonnenen Mitarbeiter (allein 1991 wurden 9 500 Mitarbeiter neu eingestellt) in den ostdeutschen Dienststellen nachhaltig zu unterstützen und damit dazu beizutragen, die Dienststellen bei der Durchführung der Fachaufgaben an einen Qualitätsstandard heranzuführen, der dem der Dienststellen in den alten Bundesländern entspricht, haben die zentralen Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit (Vorstand und Verwaltungsrat) eine vorübergehende Verlagerung von Personalkapazität in einer Größenordnung von mindestens 2 500 Jahreskräften aus westdeutschen Dienststellen für das Jahr 1992 beschlossen.

Dabei ist die Bundesanstalt für Arbeit davon ausgegangen, daß sich die gegenüber dem Jahr 1991 ergebende Erhöhung der Zielgröße für die personelle Unterstützung der ostdeutschen Dienststellen (1991 wurden rd. 1 500 Jahreskräfte abgeordnet) global etwa dem Umfang des relativen Entlastungspotentials im Bereich der westdeutschen Arbeitsämter im Vergleich zum Jahr 1990 entspricht. Ferner ging die Bundesanstalt davon aus, daß mit der Mobilisierung dieses personellen Potentials für die ostdeutschen Arbeitsämter im Westen keine unververtretbaren Einschränkungen verbunden sind, zumal dort (wie schon 1991) auch 1992 zur zumindest quantitativen Substitution der Abordnungen westdeutscher Mitarbeiter insgesamt 1 250 Ermächtigungen zur Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag verfügbar sind.

Den Umfang der Beteiligung der einzelnen westdeutschen Landesarbeitsämter bzw. Arbeitsämter hat die Bundesanstalt für Arbeit im Verhältnis zu den jeweils verfügbaren Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte errechnet. Hiernach entfällt auf den Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg eine personelle Anteilsquote von 387 Jahreskräften; davon auf das Arbeitsamt Göppingen 23 Jahreskräfte. In den Monaten Januar/Februar 1992 waren allerdings nur 255 Bedienstete des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg (Arbeitsamt Göppingen: 14) in die neuen Bundesländer abgeordnet. Zur zumindest teilweise quantitativen Substitution wurden dem Landesarbeitsamt Baden-Württemberg 90, davon dem Arbeitsamt Göppingen 8,1 Ermächtigungen zur Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zugeteilt [neben 273 (LAA B-W) bzw. 12,3 (AA Göppingen) Ermächtigungen, die unabhängig von der Hilfsaktion für die neuen Bundesländer zugeteilt wurden]. Das Arbeitsamt Göppingen verfügt im Jahr 1992 über 422 Stellen für Plankräfte einschließlich der Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte.

63. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den sich häufenden Wettbewerbsverzerrungen auf dem Baumarkt durch die Beschäftigung billiger Arbeitskräfte einzelner Anbieter – insbesondere bei Aufträgen der öffentlichen Hand – zu steuern, und wie beurteilt die Bundesregierung die Kontrollinstrumente der Bundesanstalt für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. April 1992**

Um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, ist in den Regierungsvereinbarungen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern aus den osteuropäischen Reformstaaten die Erteilung der Arbeitserlaubnis an die Arbeitnehmer ausdrücklich davon abhängig gemacht worden, daß deren Entlohnung dem Lohn entspricht, welchen die einschlägigen deutschen Tarifverträge für vergleichbare Tätigkeiten vorsehen.

Im übrigen ist die Beschäftigung der Werkvertragsarbeitnehmer durch die Festlegung von Kontingenten zahlenmäßig begrenzt. Darüber hinaus sind Regelungen vorgesehen, die verhindern sollen, daß es zu einer regionalen oder sektoralen Konzentration der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern kommt. Die Vereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer sind ein wichtiger Bestandteil der Politik der Bundesregierung, die osteuropäischen Reformstaaten bei der Umstellung ihrer Volkswirtschaften auf marktwirtschaftliche Strukturen zu unterstützen.

Eine unmittelbare Auftragsvergabe an die ausländischen Werkvertragsunternehmen durch öffentliche deutsche Auftraggeber ist im übrigen nach den Vereinbarungen, deren Ziel es ist, die Kooperation zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen zu fördern, nicht möglich.

Zur Verbesserung der Kontrollinstrumente ist mit der Bundesanstalt für Arbeit eine Neukonzeption des Genehmigungsverfahrens in Aussicht genommen. Außerdem wurde damit begonnen, die Sanktionsregelungen in den Vereinbarungen in der Weise zu verschärfen, daß künftig bei Verstößen, insbesondere die Beschäftigung der Arbeitnehmer zu untertariflichen Lohnbedingungen, ein sofortiger Ausschluß der ausländischen Unternehmen von der weiteren Werkvertragstätigkeit stattfindet.

64. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die bis 1989 von den Arbeitsämtern praktizierte Genehmigung von Werkverträgen wegen der besonderen Ortskenntnis von den Landesarbeitsämtern wieder auf die lokale Ebene der Selbstverwaltung in den Arbeitsämtern zurückzuverlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. April 1992**

Eine Rückverlagerung der Entscheidung über die Genehmigung der Werkverträge auf die Arbeitsämter hält die Bundesregierung nicht für zweckmäßig. Die Konzentration beim Landesarbeitsamt gewährleistet eine gründlichere Prüfung und eine effizientere Bearbeitung der zu genehmigenden Werkverträge.

65. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Mißbrauchs von Leiharbeit auf dem Bausektor und angesichts zunehmender Unruhe bei den Beschäftigten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. April 1992**

Leiharbeit in Betrieben des Baugewerbes ist grundsätzlich verboten (§ 12a Arbeitsförderungsgesetz). Hinweisen von Beschäftigten auf den Verdacht von Leiharbeit im Baugewerbe, aber auch Hinweisen von Dritten gehen die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit unverzüglich nach. Ein merkliches Ansteigen der illegalen Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich konnte in letzter Zeit nicht festgestellt werden.

66. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zusätzlich zu den vorhandenen drei Stützpunkten des Landesarbeitsamtes zur Überwachung der Leiharbeit in Rheinland-Pfalz einen Stützpunkt in Mainz einzurichten, da sich dort die Berührung und Verflechtung mit dem Rhein-Main-Raum besonders auswirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. April 1992**

Die Organisation der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit ist grundsätzlich Angelegenheit des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Er hat in 40 Arbeitsämtern und einem Landesarbeitsamt sog. Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet, von denen drei im Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland-Pfalz – Saarland liegen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit um Prüfung bitten, ob die Errichtung einer Bearbeitungsstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung bei einem vierten Stützpunktarbeitsamt im Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland-Pfalz – Saarland angezeigt ist.

67. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)
- In welchem Umfang sind soziale Dienste in den neuen Bundesländern, welche durch ABM-Kräfte gesichert werden, durch das Auslaufen von ABM-Stellen und den Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom 20. Dezember 1991 gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. April 1992**

Mit dem Erlaß vom 20. Dezember 1991 hat die Bundesanstalt für Arbeit u. a. Vorkehrungen getroffen, daß die für 1992 zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglichst kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt werden.

Damit sollen Planungssicherheit und Stetigkeit der Förderung erreicht werden.

Der genannte Erlaß hebt im übrigen den Bereich der sozialen Dienste sogar als besonderen Förderungsschwerpunkt hervor.

68. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, daß infolge der Streichung von ABM für die Menschen dringend notwendige Dienste und Projekte im sozialen, behinderten-politischen, kulturellen und medizinischen Bereich zusammenbrechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. April 1992

Von einer Streichung finanzieller Mittel bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Osten Deutschlands kann keine Rede sein. Im Gegenteil, für 1992 stehen rd. 10 Mrd. DM (1991: 5,29 Mrd. DM) zur Verfügung. Diese Mittel reichen aus, um jahresdurchschnittlich rd. 400 000 ABM-Beschäftigte zu finanzieren; 1991 waren es im Jahresdurchschnitt 183 300.

69. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD)
- Wie viele Anträge auf Alkohol-Therapie wurden in den letzten fünf Jahren jeweils an die zuständigen Sozialversicherungsträger gestellt, und wie lange war die Bearbeitungsdauer, in der diese Anträge positiv oder negativ entschieden wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. April 1992

Bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den Jahren 1987 bis 1991 Neuanträge auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen wegen Alkoholabhängigkeit in folgenden Zahlen eingegangen:

1. in den alten Bundesländern:

Jahr	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
1987	21 833	19 479	2 404
1988	22 255	19 901	2 354
1989	22 430	19 313	2 570
1990	32 610	25 845	6 765
1991	35 424	27 976	7 448

2. in den neuen Bundesländern:

1990	9	7	2
1991	3 183	2 549	634

Bei der Beurteilung der Antragszahlen in den neuen Bundesländern ist zu berücksichtigen, daß

1. die Rechtssituation in den Jahren 1991 und 1990 grundverschieden war, weil das Rehabilitationsrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 1991 übergeleitet wurde, im Jahre 1990 also noch das Recht der ehemaligen DDR galt, und

2. die statistische Erfassung dieser Anträge anscheinend nicht nach denselben Kriterien wie in den alten Bundesländern erfolgt ist.

Die Bearbeitungsdauer dieser Anträge wird von den Rentenversicherungsträgern nicht gesondert statistisch erfaßt. Aussagen hierüber sind der Bundesregierung deshalb nicht möglich. Rückfragen bei zwei Rentenversicherungsträgern haben für den gesamten Suchtbereich, also für den Personenkreis der Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigen, eine Bearbeitungsdauer von durchschnittlich 70 bzw. 81 Tagen ergeben, und zwar vom Tag der Antragstellung bis zum Bescheid über die Maßnahme. In dringenden Fällen wird allerdings innerhalb weniger Tage über den Antrag entschieden. Damit ist sichergestellt, daß dieser Personenkreis unverzüglich die erforderliche Suchtbehandlung erhält.

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung verfügt die Bundesregierung über kein entsprechendes Datenmaterial. Der Bundesminister für Gesundheit wird deshalb die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung um Mitteilung solcher Daten bitten, sofern diese verfügbar sind. Sobald eine Antwort vorliegt, wird die Bundesregierung Ihnen diese zur Verfügung stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

70. Abgeordneter
**Dr. Andreas
von Bülow**
(SPD)

Sind der Bundesregierung Überlegungen bekannt, wonach Teile der französischen Streitkräfte als Bestandteil der deutsch-französischen Brigade nicht wie ursprünglich geplant verlegt, sondern am Standort Stetten am kalten Markt verbleiben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. April 1992

Im Mai 1991 haben der Bundesminister der Verteidigung und der Verteidigungsminister der Republik Frankreich einvernehmlich entschieden, die deutsch-französische Brigade künftig in den Standorten Müllheim, Donaueschingen und Immendingen zu stationieren. Durch die Umstationierung sollte einerseits ein höherer Mischungsgrad deutscher und französischer Truppenteile durch Koloizierung an den Standorten erreicht werden, andererseits die soziale Anbindung französischer Familien an Frankreich vor dem Hintergrund auflösender französischer Garnisonen in Deutschland verbessert werden.

Nach derzeitiger Planung wird die Umstationierung der Truppenteile der deutsch-französischen Brigade von den bisherigen in die neuen Standorte Ende 1992 beginnen und voraussichtlich bis Ende 1994 abgeschlossen sein.

Im Zuge der Umstationierung wird das gemischte deutsch-französische Versorgungsbataillon von Stetten am kalten Markt nach Müllheim verlegt.

Es sind keine Überlegungen der französischen Seite bekannt, von dieser zwischen beiden Nationen abgestimmten Planung abzuweichen, vielmehr sind die Infrastrukturmaßnahmen zur Aufnahme des deutsch-französischen Versorgungsbataillons in Müllheim bereits eingeleitet.

71. Abgeordneter
Dr. Andreas von Bülow
(SPD)
- Setzt sich die Bundesregierung für den Verbleib dieser Einheiten in Stetten am kalten Markt ein, um u. a. die Beschäftigung von rund 50 in und um Stetten mit ihren Familien wohnenden zivilen Mitarbeitern zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. April 1992

Nach eingegangenen Informationen französischer Dienststellen sind nur 10% des derzeit in Stetten am kalten Markt bei französischen Dienststellen beschäftigten Zivilpersonals von der Umstationierung der deutsch-französischen Brigade betroffen. 45 der 50 Zivilmitarbeiter sind bei französischen Einheiten beschäftigt, über deren Abzug noch nicht entschieden ist. Damit reduziert sich das Personalproblem auf fünf Beschäftigte, für die eine sozialverträgliche Regelung im Zuge des allgemeinen Stellenabbaus angestrebt wird.

72. Abgeordneter
Dr. Andreas von Bülow
(SPD)
- Kommen für den Fall der Verlegung der französischen Teile der deutsch-französischen Brigade Mehrkosten auf den Bundeshaushalt zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 14. April 1992

Zur Aufteilung der geschätzten umzugsbedingten Infrastrukturkosten von ca. 77,5 Mio. DM für die drei neuen Standorte werden derzeit Verhandlungen zwischen den Verteidigungsministerien beider Nationen geführt.

Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahre 1989 ist Infrastrukturbedarf, der infolge einer Umstrukturierung der Brigade entsteht, in gegenseitigem Einvernehmen in gleichen Teilen zu tragen.

Den umzugsbedingten Mehrkosten sind in der Bilanz allerdings auch Einsparungen durch entfallende Baumaßnahmen in Stetten am kalten Markt und Böblingen von ca. 20 Mio. DM und Einsparungen von jährlichen Betriebskosten durch die Reduzierung von bisher sechs auf künftig drei Standorte gegenüberzustellen.

73. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 18. März 1990 aus DDR-Produktion stammende Schnellfeuergewehre des Typs „AK 74“ (Kaliber 5.45) aus NVA-Beständen an wen geliefert?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 9. April 1992**

Die Bundesregierung hat an die NATO-Partnerstaaten

- Spanien und Niederlande jeweils 1 Stück
- sowie an Dänemark 5 Stück

Schnellfeuergewehre „AK 74“ unentgeltlich abgegeben. Eine weitere Abgabe von einem Stück „AK 74“ an Frankreich ist in Vorbereitung. Weitere Lieferungen sind nicht bekannt.

74. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über Art und Umfang der „speziellen Forschungstätigkeit“ des Biochemikers, der im Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz tätig ist, und welche Ergebnisse haben diese Forschungstätigkeiten bisher erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 13. April 1992**

Wie schon in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste detailliert erläutert (Bezug 2), sind die Hauptarbeitsgebiete des Biochemikers, der im Zentralen Untersuchungsinstitut der Bundeswehr in Koblenz tätig ist,

- die apparative Diagnostik und Auswertung von Blutuntersuchungen auf HIV-Antikörper (Screening mit ELISA-Testverfahren) und
- die Entwicklung, Herstellung, Optimierung und Weiterentwicklung von Bestätigungstests, die zu Beginn der AIDS-Diagnostik bei der Bundeswehr ab dem Jahr 1985 in eigener Regie produziert werden mußten.

Inzwischen hat sich die wissenschaftliche Tätigkeit dieses Biochemikers, der Angehöriger des Fachbereichs II „Medizinische Mikrobiologie“ ist und dort im Rahmen des gesamten Spektrums der virologischen Diagnostik mitarbeitet, von der Entwicklung und Weiterentwicklung von Bestätigungstests zur Evaluierung kommerzieller Westernblot-Verfahren und Nachweisverfahren von Antigenen und Antikörpern des HIV verlagert.

Außerdem ist der Biochemiker noch im Rahmen seiner Tätigkeit an Forschungsarbeiten zur Diagnostik anderer Infektionskrankheiten (z. B. der Lyme-Borreliose) beteiligt, wobei die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit als angewandte wehrmedizinische Forschung im Rahmen von wissenschaftlichen Aufsätzen in Fachzeitschriften publiziert werden.

75. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Welche Gründe sprechen dagegen, daß für o. g. Forschungstätigkeit Untersuchungskapazitäten an entsprechenden, bereits dafür ausgerüsteten zivilen Instituten mitgenutzt werden, und in welchem Umfang stehen die Ergebnisse des Zentralen Instituts für Sanitätsdienste auch dem zivilen Gesundheitswesen zur Verfügung?

**Anwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 13. April 1992**

Die Frage der Mitnutzung ziviler Institute im Rahmen dieser Forschungstätigkeit hat sich für den Bedarf der Bundeswehr nicht gestellt. Die Aufgaben des Biochemikers sind und waren u. a. die Entwicklung und Herstellung von Testverfahren für den Nachweis der HIV-Infektion. So wurden den Soldaten bereits Untersuchungen auf eine HIV-Infektion zu einem Zeitpunkt angeboten, als kommerzielle Testverfahren noch nicht auf dem Markt etabliert waren. Um dies leisten zu können, war die Qualifikation eines Biochemikers erforderlich.

Bei der o. a. Forschungstätigkeit handelt es sich also nicht um Grundlagenforschung, sondern um eine anwendungsorientierte Testentwicklung, über die im einzelnen nicht publiziert wurde, da sich diese Entwicklung im Gleichklang mit dem zivilen Bereich vollzogen hat.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang stellt das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Bundeswehr die ambulante und die stationäre medizinische Versorgung für an AIDS erkrankte Bundeswehrangehörige sicher? |
|--|--|

**Anwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 13. April 1992**

Im Rahmen der Heilfürsorge in Form der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung wird HIV-infizierten und AIDS-kranken Soldaten ambulante und stationäre Behandlung und Betreuung nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft in vollem Umfang gewährt.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Ist eine HIV-Infektion Grund für die Entlassung aus der Bundeswehr, und durch welche Maßnahmen ist die soziale Absicherung für HIV-Infizierte und an AIDS erkrankte Soldaten – Grundwehrdienstleistende, Zeitsoldaten, Berufssoldaten – sichergestellt? |
|--|---|

**Anwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 13. April 1992**

HIV-infizierte Soldaten können auf eigenen Antrag wegen besonderer persönlicher Härte aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. HIV-Infizierte ohne Krankheitszeichen sind nach bisheriger Erkenntnislage grundsätzlich wehrdienstfähig.

Grundwehrdienstleistende sind auf Grund des Wehrpflichtgesetzes so abgesichert, daß nach Beendigung ihres Wehrdienstverhältnisses normalerweise alle ihre Versicherungsansprüche wieder aufleben, die vor Beginn des Grundwehrdienstes bestanden haben und in der Zwischenzeit ruhten.

Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten werden entweder bis zum regulären Ausscheiden aus ihrem Wehrdienstverhältnis wie jeder andere chronisch Kranke medizinisch versorgt, oder es muß in Einzelfällen unter Beachtung aller Gesichtspunkte über die weitere Dienstfähigkeit und eine vorzeitige Entlassung/Zurruhesetzung entschieden werden. Letzteres kommt aber nur nach dem Auftreten von Krankheitszeichen bzw. dem Vollbild von AIDS in Betracht.

Die weitere soziale Absicherung ausgeschiedener Soldaten auf Zeit und in den Ruhestand versetzter Berufssoldaten richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Soldatenversorgungsgesetzes. Soldaten auf Zeit erhalten Versorgung auf der Grundlage der zurückgelegten Dienstzeit, im übrigen werden sie auf Kosten des Bundes in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Berufssoldaten erhalten Ruhegehalt entsprechend ihrer Dienstzeit mit bestimmten Zuschlägen.

Im Hinblick auf Krankenversicherungsschutz nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird jedem Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten immer wieder während seiner Dienstzeit empfohlen, eine Anwartschaftsversicherung bei einer privaten Krankenversicherung, einer Ersatz- oder einer RVO-Kasse abzuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

78. Abgeordnete
**Angelika
Barbe**
(SPD)

Wo sind die Unterschriftenlisten bzw. Einzelbriefe aus den neuen Bundesländern verblieben, die gegen eine Fristenregelung und gegen eine Strafbarkeit der Abtreibung votieren: z. B. Frauenpolitischer runder Tisch, Unterschriftenaktion gegen § 218: am 26. September 1991 im Deutschen Bundestag an Bundesministerin Dr. Angela Merkel übergeben: 32 143 Unterschriften, Übergabe durch die Abgeordneten Dr. Barbara Höll und Petra Bläss; Unterschriftenaktion gegen § 218 geschickt an Bundesregierung, Bundesministerium für Frauen und Jugend, von Ingrid Krüger, Berlin-Prenzlauer Berg; Unterschriftenaktion der Frauenzeitschrift FÜR DICH 1990 an Ministerin Christa Schmidt; Initiative der Christlichen Frauengruppe Berlin-Marzahn mit Unterschriften vom Juni 1991, Absender Christine Rabe; FRIEDA-FRAUENZENTRUM - Einzelbriefe an Abgeordnete (Sommer/Herbst 1991); Paula-Panke-Frauenzentrum, Unterschriftensammlung an Bundesministerin Dr. Angela Merkel (Frühjahr 1991) und Einzelbriefe an Abgeordnete (Sommer/Herbst 1991); Frauenzentrum Guben - Unterschriftenaktion, und warum werden diese Listen dem Petitionsausschuß und nicht sofort dem Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ zugeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 9. April 1992**

Der Bundesregierung liegen die Unterschriftenlisten bzw. Einzelbriefe, soweit sie an Abgeordnete gesandt wurden, nicht vor, da sie nicht Adressatin war. Die Unterschriften, die an die Ministerin der Regierung der ehemaligen DDR, Christa Schmidt, gerichtet waren, hatte diese an die Beauftragte des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Dr. Marina Beyer, weitergegeben.

Soweit Unterschriftenlisten an die Bundesministerin Dr. Angela Merkel übergeben bzw. ihr übersandt wurden, befinden sich diese im Bundesministerium für Frauen und Jugend. Hierzu hat Bundesministerin Dr. Angela Merkel entweder bei der Übergabe unmittelbar Stellung genommen oder sie wurden anschließend schriftlich beantwortet. Teilweise gingen auch Listen und Pakete mit Karten ohne Absender ein; sie konnten daher nicht beantwortet werden.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend ist bemüht, allen Einsenderinnen und Einsendern, soweit sie nicht lediglich vorgefertigte Listen oder Karten unterzeichneten, eine Antwort zukommen zu lassen.

Listen und Briefe, die an die Bundesministerin Dr. Angela Merkel bzw. das Bundesministerium für Frauen und Jugend adressiert waren, wurden nicht weitergegeben, da eine entsprechende Bitte, die Schriftstücke z. B. an den Sonderausschuß des Deutschen Bundestages „Schutz des ungeborenen Lebens“ weiterzureichen, nicht geäußert wurde.

79. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD) Welche aktuellen Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen in den neuen Bundesländern auf 1000 Frauen – insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ländern – liegen der Bundesregierung für die Jahre 1990, 1991 und 1992 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 9. April 1992**

Die Zahlen für die Jahre 1990 und 1991 lauten wie folgt:

	1990	1991
Insgesamt	59 587	49 277
Brandenburg	10 917	8 821
Mecklenburg-Vorpommern	7 573	6 996
Sachsen	18 168	14 197
Sachsen-Anhalt	11 811	9 909
Thüringen	11 118	9 354

Statistische Angaben für Berlin (Ost) liegen nicht vor.

Für das Jahr 1992 liegen derzeit noch keine Zahlen vor.

80. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD) Wie hoch sind die Zahlen der ausgetragenen Schwangerschaften in den neuen Bundesländern 1990, 1991, 1992?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 9. April 1992**

Für das Jahr 1990 wurden die Geburten nur zentral erfaßt. Eine Auflistung nach Ländern ist seitens des Statistischen Bundesamtes noch nicht erfolgt.

Insgesamt wurden 1990 in den neuen Bundesländern 174 736 Kinder lebend geboren, 1991 ca. 107 300.

Nach der vorläufigen Statistik für 1991 und Januar 1992 ergibt sich folgende Aufteilung:

	1991	Januar 1992
Brandenburg	16 744	1 168
Mecklenburg-Vorpommern	13 597	1 004
Sachsen	30 818	2 186
Sachsen-Anhalt	19 830	1 475
Thüringen	17 100	1 202
Berlin (Ost)	keine Angaben	539

81. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD) Wie hoch sind die Zahlen der 1990/1991/1992 durchgeführten Sterilisationen bei Frauen in den neuen Bundesländern insgesamt – aufgeschlüsselt nach Ländern?
82. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD) Welche Altersgruppen von Frauen sind betroffen, und welche Motive geben die Frauen für den Sterilisationswunsch an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 9. April 1992**

Eine amtliche Statistik der Sterilisationen wird nicht geführt. Jedoch könnten die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über die Auszahlung der einschlägigen Abrechnungsziffern eine Mindestzahl liefern, nämlich die Zahl der ambulant durchgeführten Sterilisationen, welche durch die Gesetzliche Krankenversicherung finanziert wurden. Eine Altersgliederung ist anhand dieser Angaben nicht möglich. Hinzu käme die Zahl der stationär durchgeführten Sterilisationen und die Sterilisationen bei Privatversicherten. Die Auswertung der Abrechnungsdaten für das Gebiet der neuen Länder im Jahre 1991 ist bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung noch nicht abgeschlossen. Es liegen somit keine Zahlen zu Ihrer Frage vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordnete
**Anneliese
Augustin**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Anliegen der IHK-Interessengemeinschaft „Verbesserung des West-Ost-Verkehrs Ruhrgebiet-Sachsen“ vom 31. März 1992 bekannt, und wie beurteilt sie die Auffassung der in dieser Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen elf Industrie- und Handelskammern, im Bereich des Straßenverkehrs der Fortsetzung der A 44 über Kassel hinaus mit einer Anbindung an die A 4 bei Herleshausen besondere Priorität beizumessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Ein Schreiben der IHK-Interessengemeinschaft vom 31. März 1992 ist der Bundesregierung noch nicht bekannt.

Der hohe Stellenwert, den die Bundesregierung dem Ausbau der Verbindung Kassel — Eisenach zur Überwindung der Folgen der deutschen Teilung beimißt, kommt darin zum Ausdruck, daß der Bundesminister für Verkehr den Ausbau der A 44 zwischen Kassel und Eisenach als Teilstück eines „Verkehrsprojektes Deutsche Einheit“ zur Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ vorschlägt.

84. Abgeordnete
**Anneliese
Augustin**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach der Vereinigung Deutschlands das immens wachsende Verkehrsaufkommen Kassel — Eisenach mittelfristig auch von einer ausgebauten B 7 nicht zu bewältigen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Die auf Veranlassung des Bundesminister für Verkehr im Rahmen der Arbeiten zur Bedarfsplanfortschreibung für die A 44 durchgeführten Untersuchungen begründen sowohl den Bau der A 44 als auch langfristig den Bau verschiedener Ortsumgehungen im Zuge der B 7 zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens.

85. Abgeordneter
**Klaus
Daubertshäuser**
(SPD)
- Wie hoch ist das Vermögen, das zur Zeit von der Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens im Westteil Berlins (VdeR) verwaltet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Das Vermögen des von der Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens in Berlin (VdeR) verwalteten Teils des Sondervermögens Deutsche Reichsbahn beträgt laut Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1991

1 775 Mrd. DM, wobei es sich zu etwa 89% um Sachanlagen wie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Hochbauten sowie übrige bauliche Anlagen handelt.

86. Abgeordneter Wofür wird dieses Vermögen eingesetzt bzw. wo
Klaus ist es angelegt?
Daubertshäuser
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992

Das Vermögen wird für die Instandhaltung der Immobilien (Wohngebäude und Lagerhallen) sowie für Investitionen in Empfangsgebäude der S-Bahn und Gewerbeobjekte in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Bahn eingesetzt. Die Finanzanlagen gliedern sich in Beteiligungen, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen, Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen.

87. Abgeordneter Von wem und mit welchem Ergebnis ist die ord-
Klaus nungsgemäße Verwaltung der Mittel durch die
Daubertshäuser VdeR bisher kontrolliert worden?
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992

Die ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel wurde bisher von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, vom Prüfungsamt für die Deutsche Bundesbahn bei der Bundesbahndirektion Hamburg und vom Hauptprüfungsamt bei der Deutschen Bundesbahn ohne Beanstandungen kontrolliert. Die Prüfung wird künftig durch den Bundesrechnungshof erfolgen.

88. Abgeordneter Wie begründet das Bundesministerium für Ver-
Norbert kehr die Vergabe des Ersatzneubaus für die alte
Gansel Holtenauer Hochbrücke an ein internationales
(SPD) Konsortium, das für den Bau der Brücke sieben
Monate länger braucht als die mit ihm konkurrierende deutsche Bietergemeinschaft, und ist die dem internationalen Konsortium gewährte Nachbesserung des Angebots mit der VOB zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. April 1992

Die Vergabe des Auftrages für den Neubau der 1. Straßenhochbrücke in Kiel-Holtenau ist am 24. März 1992 nach vorangegangener sorgfältiger Prüfung der zur Submission eingereichten Angebote auf das annehmbarste und zugleich preisgünstigste Angebot der Firma Wayss und Freytag AG Hamburg erfolgt. Die Firma wird mit ihren Partnern die Brücke innerhalb der von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgegebenen Fertigstellungsfrist Juni 1995 errichten. Eine Nachbesserung des Angebotes der Firma Wayss und Freytag AG Hamburg hat nicht stattgefunden. Die Auftragsvergabe wurde VOB-gerecht vorgenommen.

89. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Trifft die Meldung zu, nach der in den alten wie neuen Bundesländern trotz Arbeitslosigkeit rd. 100 000 Arbeitskräfte für Verkehrsbauten fehlen und die Deutsche Bundesbahn bis zu 11 000 Polen für Gleisarbeiten anwirbt, weil Deutsche diese Tätigkeit nicht verrichten wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. April 1992**

Der Bundesanstalt für Arbeit liegen keine Erkenntnisse dafür vor, daß in den alten wie neuen Bundesländern rd. 100 000 Arbeitskräfte für Verkehrsbauten fehlen.

Eine Anwerbung polnischer Gastarbeiter für Gleisbauarbeiten findet in diesem Zusammenhang nicht statt. Der Deutschen Bundesbahn und Reichsbahn wurden von der Bundesanstalt für Arbeit auch keine Zustimmungen nach § 18 Arbeitsförderungsgesetz für die Anwerbung polnischer Arbeitnehmer erteilt.

Derzeit sind auf Baustellen der Deutschen Reichsbahn im Rahmen früherer Werkverträge zwar noch ca. 490 polnische Arbeitskräfte beschäftigt; ihre Zahl, die 1989 etwa 1 400 betrug, wird aber schrittweise bis zum Ende des dritten Quartals 1992 abgebaut.

Bei der Deutschen Bundesbahn werden keine polnischen Arbeitskräfte im Gleisbau beschäftigt.

90. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Leistungen der Deutschen Bundesbahn (ohne Bundeszuschüsse) seit 1980 in jährlicher Aufschlüsselung insbesondere hinsichtlich Investitionen und Betriebskosten für den ÖPNV?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 14. April 1992**

Die Kosten der Deutschen Bundesbahn (DB) für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betragen

Jahr	insgesamt	nach Abzug der Bundesleistungen
	Mio. DM	
1980	5 923	2 979
1981	6 357	3 082
1982	6 238	2 980
1983	6 169	2 856
1984	5 984	2 620
1985	5 981	2 795
1986	5 918	2 680
1987	6 049	2 887
1988	6 254	2 919
1989	6 436	2 936
1990	6 944	3 383
1991	7 284 *	3 623

*) voraussichtliches Ergebnis

Die Investitionen der DB für den SPNV werden von der DB nicht gesondert erfaßt, weil insbesondere die Fahrweg- und Bahnhofsanlagen wegen des Mischverkehrs weitgehend auch vom Personenfernverkehr und vom Güterverkehr genutzt werden. Lediglich die zur Frage 93 (Drucksache 12/2429) mitgeteilten Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können eindeutig dem Personennahverkehr zugerechnet werden.

91. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern über das 8. Lebensjahr hinaus – zumindest jedoch bis zur Vollendung der Grundschulzeit – die Möglichkeit einzuräumen, mit Fahrrädern Gehwege zu befahren, wenn keine ausgewiesenen Fahrradwege vorhanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit mit den Bundesländern, ob eine Anhebung der derzeit bestehenden Altersgrenze für Kinder zur Benutzung des Gehwegs mit Fahrrädern geboten und vertretbar ist. Neben der Frage eines möglichen Sicherheitsgewinns für Kinder über acht Jahre sind auch die Auswirkungen auf die Sicherheit von älteren Menschen, Behinderten und jüngeren Kindern auf Gehwegen zu sehen.

Der federführend zuständige Bund-Länder-Fachausschuß für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei wird sich in seiner Sitzung am 13./14. Mai 1992 erneut mit der Problematik befassen. Über das Ergebnis wird Sie der Bundesminister für Verkehr anschließend unterrichten.

92. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)

Welche Lärmschutzmaßnahmen plant oder hat die Bundesregierung schon in Angriff genommen, um die anwohnende Bevölkerung von den Auswirkungen des aufgrund der Öffnung der innerdeutschen Grenze stark gestiegenen Verkehrs auf der Bundesautobahn A 24 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und dem Horner Kreisel zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. April 1992**

Für die Bundesautobahn A 24 zwischen Horner Kreisel und Autobahnkreuz Hamburg-Ost sind Lärmschutzanlagen nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorgesehen. Eine diesbezügliche Lärmuntersuchung läuft derzeit; Einzelheiten können noch nicht angegeben werden.

93. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans durch Schaffung einer zusätzlichen Anschlußstelle eine direkte Anbindung des Industriegebiets Barsbüttel an die Bundesautobahn A 1 vor, um LKW-Verkehre durch Wohngebiete zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. April 1992**

Eine konkrete Anforderung für eine direkte Anbindung des Industriegebietes Barsbüttel an die Autobahn A 1 durch eine zusätzliche Anschlußstelle hat das Land Schleswig-Holstein bisher nicht gestellt.

94. Abgeordneter **Johannes Paintner** (F.D.P.) Trifft es zu, daß, wie in einem Artikel der Landshuter Zeitung vom 1. April 1992 behauptet wurde, fast sämtliche Grundstücke der Trasse B 15-neu im Raum Geisenhausen und Vilsbiburg nicht im Besitz der Autobahndirektion sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. April 1992**

Es ist richtig, daß noch zahlreiche Grundstücke für den Bau der ersten Fahrbahn der B 15-neu – Ortsumfahrung Vilsbiburg – erworben werden müssen. Wichtige Voraussetzung hierfür war der für dieses Projekt Anfang des Jahres erlassene Planfeststellungsbeschluß der Regierung von Niederbayern, der mit Sofortvollzug ausgestattet ist.

Die zuständige Autobahndirektion Südbayern ist jetzt mit Nachdruck bemüht, die noch fehlenden Grundstücke zu erwerben.

95. Abgeordnete **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) Wie hoch liegt nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Anteil von Mittelklasse-PKW an den in Autoreisezügen beförderten Fahrzeugen, und wie hoch liegt dieser Anteil bei Oberklasse-PKW?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Im Jahr 1991 wurden im Autoreisezug insgesamt 156 442 Pkw befördert. Davon bildete die Gruppe der zur Oberklasse zählenden PKW-Fahrzeuge der Hersteller Mercedes Benz Baureihe 300/500 S-Klasse und BMW 700er Serie – einen Anteil von ca. 5%.

96. Abgeordnete **Renate Schmidt** (Nürnberg) (SPD) Teilt die Bundesregierung meine Schlußfolgerung aus der Lektüre des Anhangs 2 des „Gemeinsamen Internationalen Tarifs für die Beförderung von Personen und Reisegepäck (TCV)“, daß diejenigen PKW, die die gleiche oder eine größere Spurbreite als die Mercedes-S-Klasse aufweisen (BMW Alpina B 12, BMW 7er und 8er-Serie, 4 Modelle des Herstellers Chevrolet, 2 Modelle des Herstellers Ferrari, 1 Modell des Herstellers Mercury) einen verschwindend geringen Anteil an den insgesamt auf Autoreisezügen beförderten Fahrzeugen ausmachen, und teilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund meine Feststellung, daß die Umrüstung der Autoreisezüge auf größere Spurbreiten wohl vor allem für die PKW der Mercedes-S-Klasse erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Das Umrüsten der Autotransportwagen speziell für Fahrzeuge mit Spurbreiten über 1,85 m wird entgegen früheren Pressemeldungen von der Deutschen Bundesbahn aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt.

- | | |
|---|---|
| 97. Abgeordneter
Josef
Vosen
(SPD) | Wie ist der Stand der Planung bzw. der Verwirklichung der S-Bahn-Strecke Köln — Horrem — Düren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. April 1992**

Die Deutsche Bundesbahn erstellt derzeit für alle Abschnitte der S-Bahn-Strecke die notwendigen Planungsunterlagen. Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, wurden die Planfeststellungsverfahren bereits eingeleitet. Der Bundesminister für Verkehr hat dem zur Beschleunigung des Gesamtablaufes zugestimmt, obwohl ein Vertragsabschluß mit dem Land noch aussteht.

Die Abstimmungen über die Finanzierung des S-Bahnbaus sind zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn aufgenommen worden. Voraussetzung für vertragliche Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land über die Regelung der Folgekosten ist eine möglichst zuverlässige Vorkalkulation; hieran arbeitet die Bahn.

Es ist beabsichtigt, nach Vertragsabschluß sofort mit den Bauarbeiten zu beginnen, soweit eine Planfeststellung nicht erforderlich ist.

- | | |
|---|---|
| 98. Abgeordneter
Josef
Vosen
(SPD) | Wo sieht die Bundesregierung ggf. Hemmnisse für eine schnelle Realisierung der Strecke? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. April 1992**

Aus der Sicht der Bundesregierung bestehen keine Hemmnisse.

- | | |
|--|---|
| 99. Abgeordneter
Hans Georg
Wagner
(SPD) | Weshalb hat der Bundesminister für Verkehr seine im Wortlaut wiedergegebenen Äußerungen in der „Saarbrücker Zeitung“, die er anlässlich einer CDU-Veranstaltung in Homburg/Saar gemacht hat, bezüglich des baldigen Weiterbaus der A 8 in Richtung Luxemburg als „falsch wiedergegeben“ bezeichnet? |
| 100. Abgeordneter
Hans Georg
Wagner
(SPD) | Welche tatsächlichen und zutreffenden Äußerungen hat der Bundesminister in Homburg gemacht? |

101. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD)
- Ist dem Bundesminister für Verkehr bekannt, daß seine Aussagen in Homburg im Wortlaut aufgezeichnet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. April 1992**

Der Bundesminister für Verkehr befürwortet und wird sich für eine Privatfinanzierung für den Weiterbau der A 8 in Richtung Luxemburg einsetzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die durchgehende Einstufung des Lückenschlusses in Deutschland mit zwei Fahrbahnen in den „Vordringlichen Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen,
- die Planungssicherheit für den gesamten Restabschnitt und klare Abstimmung mit Luxemburg über die Planung und die Priorität und
- eine Privatfinanzierung, die vom Saarland mitgetragen wird.

Dies war Grundlage und Inhalt der Aussagen des Bundesministers für Verkehr am 11. März 1992 in Homburg. Eine Wortlautaufzeichnung ist dem Bundesminister für Verkehr nicht bekannt.

102. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn für die Neufassung des Bundesverkehrswegeplans (BVwPl) eine Neubaustrecke von Hessen Richtung Eisenach angemeldet hat, die im Raum Schlüchtern/Fliesen von der Strecke Frankfurt – Fulda abzweigen und südlich vom IC-Halt Bahnhof Fulda vorbeiführen soll, und wird die Bundesregierung diese Anmeldung in den Entwurf für den BVwPl aufnehmen?

103. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Welche Pläne über den genauen Trassenverlauf liegen vor, und welche Gründe kann die Bundesregierung für einen Verlauf am IC-Halt Bahnhof Fulda vorbei anführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. April 1992**

Ja. Die angemeldete Maßnahme ist in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 mit der Maßgabe aufgenommen worden, daß Alternativen im Raum Fulda noch untersucht werden.

104. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD)
- Wann werden die Planungsarbeiten für die Verlängerung der S-Bahn auf der Bundesbahnstrecke Lauf – Hersbruck aufgenommen, und wann ist mit ihrem Abschluß bzw. mit dem Beginn des Ausbaues zu rechnen?

105. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandenen bzw. die erforderlichen Planungskapazitäten für Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Raum Nürnberg, und nach welchen Kriterien werden die vorhandenen Planungskapazitäten auf die beabsichtigten Bauvorhaben verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. April 1992**

Die Bundesbahndirektion Nürnberg hat den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Projekt Deutsche Einheit, Nürnberg — Erfurt — Berlin, den Ausbau Nürnberg — Forchheim zu planen. Außerdem ist im ersten Finanzierungsvertrag zum Ausbau der S-Bahn Nürnberg festgelegt, daß als nächste S-Bahn die Strecke Nürnberg — Erlangen (— Forchheim) auszubauen ist.

Beide Projekte müssen sinnvollerweise zeitgleich geplant und realisiert werden.

Mit diesen großen Projekten — neben den laufenden Vorhaben — sind die Planungskapazitäten der Deutschen Bundesbahn voll ausgenutzt, auch unter weitestgehender Einschaltung von Planungsbüros. In einer Besprechung am 25. März 1992 in Nürnberg wurde daher im Einvernehmen zwischen dem Freistaat Bayern, der Deutschen Bundesbahn und dem Bundesverkehrsministerium festgelegt, daß aus Kapazitätsgründen mit der Planung einer S-Bahn-Verlängerung über Lauf links der Pegnitz hinaus erst im Jahr 1993 begonnen werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

106. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der EG-Kommission, für die geplante Umleitung des griechischen Flusses Acheloos 320 Mio. ECU aus Mitteln der Strukturförderung bereitzustellen, obwohl das Projekt zur Zerstörung der für die Vogelwelt unentbehrlicher Feuchtgebiete der Acheloos-Mündung führen und damit gegen die EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sowie die von der EG selbst unterzeichneten Abkommen von Bern und Bonn verstößt?

107. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung ferner die Tatsache, daß für das Projekt keine nach EG-Recht vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung (85/337/EWG) durchgeführt wurde?

- | | |
|--|---|
| 108. Abgeordnete
Dr. Liesel
Hartenstein
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die 1988 angefertigte Studie zur ökonomischen Rentabilität des Projekts, die auf bereits überholten Daten beruht, wie z. B. einer zu niedrig kalkulierten Inflationsrate? |
| 109. Abgeordnete
Dr. Liesel
Hartenstein
(SPD) | Wie schätzt die Bundesregierung den Bau von vier großen Staudämmen, vier Wassertunnels und fünf Wasserkraftwerken unter dem Aspekt ein, daß nach einer Studie der griechischen Energieversorgungsunternehmen die Energieerzeugung der projektierten Acheloos-Wasserkraftwerke zu mindestens 50 % subventioniert werden muß, wenn sie rentabel sein soll? |
| 110. Abgeordnete
Liesel
Hartenstein
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der EG-Kommission dafür einzusetzen, daß vor Baubeginn und vor Auszahlung der Mittel aus dem EG-Strukturfonds eine nach EG-Richtlinie 85/337/EWG vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird und sichergestellt wird, daß EG-Recht, insbesondere die EG-Vogelschutzrichtlinie durch das Projekt nicht verletzt wird? |
| 111. Abgeordnete
Liesel
Hartenstein
(SPD) | Welche Alternativen würde die Bundesregierung gegebenenfalls anstelle des Acheloos-Projekts zur Verbesserung der Energieversorgung in Griechenland vorschlagen? |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. April 1992**

Die Bundesregierung hat keine genauen Kenntnisse über die geplante Umleitung des Flusses Acheloos, die ihr eine Beurteilung des Vorhabens erlauben. Auch eine Rückfrage bei der EG-Kommission hat bisher nicht zu einer Aufklärung des Sachverhalts geführt.

Da es sich hier um eine Förderungsmaßnahme der EG handelt, die in die Zuständigkeit der EG-Kommission fällt, hat die Bundesregierung keinen Einfluß auf die Mittelvergabe.

Die Stiftung Europäisches Naturerbe hat mit Schreiben vom 18. März 1992 den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darüber unterrichtet, daß sie eine formelle Beschwerde gemäß Artikel 169 EWG-Vertrag bei der Kommission einlegen und dieser die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen wird.

Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens wird von der Kommission auch zu prüfen sein, ob und inwieweit das geplante Vorhaben mit EG-Recht (z. B. Vogelschutzrichtlinie und Umweltverträglichkeitsrichtlinie) und sonstigen internationalen Bestimmungen (z. B. Berner- und Ramsarkonvention) vereinbar ist.

112. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Warum werden bisher die betroffenen Kommunen vor den Bahntransporten von hochradioaktivem Atommüll, z. B. beim Transport der hochgefährlichen abgebrannten Brennelemente von Ohu bei Landshut nach La Hague in Frankreich, nicht über den Zeitpunkt, die Streckenführung und das Gefährdungspotential informiert, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Informationsstand über die hochradioaktiven Bahntransporte in den Kommunen zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. April 1992**

Vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde im Einvernehmen mit dem Länderausschuß Atomkernenergie 1989 ein Meldeverfahren für Transporte von Kernbrennstoffen eingeführt, das die Anmeldung solcher Transporte 48 Stunden vor deren Beginn regelt.

Das Meldeverfahren für 48-h-Meldungen über Transporte von Kernbrennstoffen sieht vor, daß in den vom Transport berührten Ländern die Meldungen nur an die nach § 24 AtG zuständigen Aufsichtsbehörden sowie an die Polizei zu übermitteln sind.

Die Benachrichtigung im Rahmen der 48-h-Meldung hat das Ziel, diese Behörden in die Lage zu versetzen, ihre jeweiligen Aufgaben (z. B. atomrechtliche Aufsicht bzw. Schutz der Transporte) fristgerecht und mit ausreichender Vorbereitung wahrnehmen zu können. In diesem Zusammenhang stellt die 48-h-Meldung insoweit auch ein Mittel zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 AtG dar.

Der BMU sieht die Weitergabe von Transportrouten und Transportterminen der o. g. Transporte an die unteren Katastrophenschutzbehörden aus Sicherungsgründen für unzweckmäßig an. Eine Weitergabe der schutzbedürftigen Daten der Transportanmeldung an einen größeren Behördenkreis würde international anerkannten Prinzipien der Objektsicherung widersprechen und zu einer Beeinträchtigung des Sicherungsniveaus beitragen.

Beratungen des Unterausschusses „Katastrophenschutz und Zivilverteidigung“ des Arbeitskreises V der IMK in 1990 haben bestätigt, daß eine solche Unterrichtung der unteren Katastrophenschutzbehörden auch sachlich nicht erforderlich ist, weil besondere Katastrophenschutzmaßnahmen aufgrund der den internationalen Anforderungen entsprechenden bewährten Verpackungen der Kernbrennstoffe nicht erforderlich sind.

Sollten bei Transportunfällen mit Kernbrennstoffen dennoch allgemeine Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes erforderlich sein, so ist durch das vorgenannte Meldeverfahren die unverzügliche Alarmierung der zuständigen Stellen über die örtliche Einsatzzentrale der Polizei, bei der die 48-h-Meldung vorliegt, jederzeit sichergestellt.

113. Abgeordneter
Uwe Lambinus
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung getan bzw. wird sie tun, um mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß auch die Republik Italien die einschlägige EG-Richtlinie zum Vogelschutz einhält und durchsetzt, damit endlich Speisekarten mit „gerösteten Rotkehlchen“, „Drosselpastete“, „Staren-Soße“, „Zeisig mit schwarzen Oliven“ usw. der Vergangenheit angehören?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. April 1992**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Fragen 64 und 65 des Abgeordneten Meinrad Belle (CDU/CSU) (Drucksache 12/2028, S. 35). Sie geht davon aus, daß die einheitliche Anwendung des EG-Rechtes im Bereich des Vogelschutzes auch die gewünschten Veränderungen bei der zukünftigen Gestaltung von Speisekarten zur Folge haben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

114. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, das Postamt 2 in Lippstadt zu schließen, wenn ja, was sind die Gründe?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 13. April 1992**

Die Generaldirektion des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST hat die Standortdichte der Postämter und Poststellen im Rahmen ihrer Fachaufsicht nach den bundesweit geltenden Vorgaben für das Einrichten, Umwandeln und Aufheben von Verkaufsstellen überprüft. Für Lippstadt wird bestätigt, daß danach das Postamt Lippstadt 2 zu schließen ist, da sich die Einzugsbereiche der Postämter Lippstadt 1 und 2 weitgehend überschneiden und beide Einzugsbereiche wiederum starke Überschneidungen mit dem Einzugsbereich des Postamtes Lippstadt 3 aufweisen.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST ist bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabenstellung durch das Poststrukturgesetz zu betriebswirtschaftlichem Handeln verpflichtet. In Anbetracht der hohen Kostenunterdeckung im Postdienst und der abnehmenden Finanzausgleichsmöglichkeiten durch die anderen Unternehmen der Deutschen Bundespost müssen alle Bereiche der Deutschen Bundespost POSTDIENST ihren Beitrag zu einer kostenbewußten Bereitstellung postalischer Dienste leisten.

Dies geschieht im unmittelbaren Interesse der Allgemeinheit der Postkunden, da sich – aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Eigenwirtschaftlichkeit – der Postdienst nur aus seinen eigenen Erträgen finanzieren kann. Das heißt: Ein umfangreicher Service, dessen Aufwand durch Erträge nicht ausgeglichen wird, führt bei der bestehenden Kostenstruktur zur Erhöhung der Postentgelte. Eine Ausgleichsmöglichkeit aus öffentlichen Mitteln – insbesondere aus Steuermitteln – ist nicht vorhanden und vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen.

Daher müssen sich neben anderen Kosten auch die Kosten für das Netz der Verkaufsstellen der Deutschen Bundespost (Schalterdienst in Postämtern und Poststellen) in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Im Ergebnis muß die Deutsche Bundespost POSTDIENST – wie jedes andere Unternehmen auch – somit wirtschaftliche und betriebliche Notwendigkeiten verstärkt berücksichtigen.

Die bestehenden organisatorischen Vorgaben zur Struktur und zum Umfang des Verkaufsstellennetzes – die im übrigen auch die Zustimmung des Deutschen Bundestages gefunden haben (s. Drucksache 9/408) – versuchen, den wirtschaftlichen Anforderungen und kundendienstlichen Belangen zu genügen. So sehen diese Vorgaben vor, daß innerhalb geschlossen bebauter Gebiete die Postämter und Poststellen Einzugsbereiche (Radien) von durchschnittlich 2000 m haben, wobei sich die Einzugsbereiche nicht überschneiden sollen.

Mit den Vorgaben betreiben die zuständigen Oberpostdirektionen/Direktionen als regionale Mittelbehörden konkrete Standortplanung vor Ort, und sie haben als Regelaufgaben u. a. die Einhaltung und Erfüllung der organisatorischen Vorgaben vor Ort zu überprüfen.

115. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Umbenennung des „Zentralamtes für Zulassungen im Fernmeldewesen“ (ZZF) mit Sitz in Saarbrücken in „Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation“ (BZT) für die dort Beschäftigten, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß das ZZF nicht nur als Zulassungsbehörde, sondern auch als Prüfstelle tätig war?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 10. April 1992**

Aus der Umbenennung des bisherigen Zentralamtes für Zulassungen im Fernmeldewesen in Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation ergeben sich für die bei dieser Behörde Beschäftigten keinerlei Konsequenzen.

Das Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1982 als zentrale Mittelbehörde der Deutschen Bundespost mit Sitz in Saarbrücken eingerichtet. Im Zuge der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost aufgrund des Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost vom 8. Juni 1989 wurde diese Behörde unter Beibehaltung der Bezeichnung dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation als Bundesoberbehörde unmittelbar unterstellt.

Durch die Umbenennung soll nunmehr der Wechsel von einer zentralen Mittelbehörde der Deutschen Bundespost in eine obere Bundesbehörde des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation auch in der Namensgebung deutlich werden.

Das Tätigkeitsfeld wird durch die Umbenennung in keiner Weise berührt. Auch in Zukunft ist das Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation Zulassungsbehörde und nimmt Aufgaben einer Prüfstelle im Telekommunikationsbereich wahr.

116. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung ihre im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Fragen zum Frachtzentrum Hagen-Fley in der mündlichen Fragestunde vom 18. März 1992 vertretene Auffassung „Soviel Schiene wie möglich, soviel Straße wie nötig“ mit der Haltung der Deutschen Bundespost, die der DB-Direktion Essen im Jahre 1991 mitgeteilt hat, „sie verfolge ein anderes Konzept“?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 14. April 1992**

Die Planung in den zurückliegenden Jahren für eine neue Paketumschlagstelle Hagen sah nach dem bisherigen Betriebskonzept bei der verkehrstechnischen Anbindung die Nutzung des herkömmlichen Gütertransportnetzes der Bahn vor.

Das neue Frachtkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST, in dessen Rahmen das Frachtzentrum Hagen entsteht, geht von einer schienengebundenen Fernverkehrsführung über den Kombinierten Ladungsverkehr (KLV) aus. Angestrebt wird, in enger Abstimmung mit der Bundesbahn, den Fernverkehr über 100 km über die Schiene abzuwickeln.

Aussagen gegenüber der DB-Direktion Essen, daß im Unterschied zu der ursprünglich bekanntgegebenen Planung jetzt ein anderes Konzept verfolgt werde, beziehen sich auf die nunmehr angestrebte Nutzung des KLV-Netzes der DB und stehen somit in vollem Einklang mit der bereits vorgetragenen Zielsetzung „Soviel Schiene wie möglich, soviel Straße wie nötig“.

117. Abgeordneter
Hans-Günther Toetemeyer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der DB-Direktion Essen, die DB könne es auch – im Gegensatz zur Auffassung der OPD Dortmund – bezüglich des Tempos mit dem Lastkraftwagen aufnehmen, habe längst einen Gleisanschlußplan entwickelt und stehe dafür „Gewehr bei Fuß“ (Pressesprecher Kugelman am 21. März 1992), und warum ist sie nicht rechtzeitig der Auffassung der Deutschen Bundesbahn gefolgt, statt unnötige Investitionen für den Straßenverkehr zuzulassen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 14. April 1992**

Die in Abstimmung mit der DB erfolgte Zielsetzung der Deutschen Bundespost POSTDIENST, den Fernverkehr über 100 km über das KLV-Netz abzuwickeln, geht von der Einschätzung aus, daß damit über diese Distanzen ausreichend schnelle und kostenmäßig vertretbare Transportverbindungen auf der Schiene bereitgestellt werden können.

Lediglich die Verbindung zwischen dem Frachtzentrum der Post und der KLV-Anlage der Bahn sowie die Transportleistungen über kürzere Distanzen sollen mit Lastkraftwagen ausgeführt werden.

Gleichwohl ist aus Gründen langfristiger Vorsorge und möglicher neuer Betätigungssfelder im logistischen Bereich ein Gleisanschluß des Frachtzentrums – auch nach den Planungen der DB – jederzeit möglich.

Ein Gespräch mit dem Pressesprecher der DB-Direktion Essen hat ergeben, daß sich die ihm zugeschriebene Äußerung, „die DB könne es bezüglich des Tempos mit dem Lastkraftwagen aufnehmen“ lediglich auf den Fernverkehr über 100 km bezieht, nicht jedoch auf darunterliegende Entfernungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

118. Abgeordnete
**Gabriele
Iwersen**
(SPD)
- Wie hoch ist der Bestand an barrierefreien mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen für Behinderte und/oder ältere Menschen, wenn man sie nach den Kriterien der neuen DIN 18025 bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 13. April 1992

Zum Bestand an barrierefreien, mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen für Behinderte und/oder ältere Menschen, die den Anforderungen der neuen, noch nicht verabschiedeten Planungsnorm DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ entsprechen, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Auch eine Umfrage bei den insoweit zuständigen Ländern verspricht keinen Erfolg.

119. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)
- In welchen Bundesministerien und in welchem Wertumfang (DM) fanden seit 1980 Baumaßnahmen statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. April 1992

Die für Bundesministerien sowie für den Deutschen Bundestag und den Bundesrat seit 1980 durchgeführten Kleinen und Großen Neu-, Um- und Erweiterungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen haben insgesamt gemäß beiliegender Übersicht einen Wertumfang von 1 932 785 Mio. DM.

Die Aufteilung des Ausgabevolumens auf die einzelnen Bundesministerien könnte von dem Bundesministerium der Finanzen nur mit umfangreichen Auswertungen der EDV-gestützten Ausgabennachweise vorgenommen werden.

120. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS/Linke Liste)
- Wie hoch war dabei der Anteil für behindertengerechte Umbauten der Gebäude, und warum wurde mit den Baumaßnahmen im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dieses nicht behindertengerecht umgestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. April 1992

Gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes wird die DIN 18024 – Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich, Planungsgrundlagen – bei den Baumaßnahmen angewandt. Die hieraus entstehenden Kosten werden bei den allgemeinen Baukosten veranschlagt und nicht gesondert ausgewiesen.

Bei Baumaßnahmen für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurden im Jahr 1980 behindertengerechte Einrichtungen, eine Rampeauffahrt für Rollstühle zum Eingang des Hauses I sowie eine Behindertentoilette geschaffen. Für die vorhandenen Aufzüge wurde ein in seinen Ausmaßen entsprechender Rollstuhl beschafft, mit dessen Hilfe es Rollstuhlfahrern ermöglicht wird, alle Bereiche des Ministeriums zu erreichen, auch wenn sie selbst ein größeres, nicht in den Rollstuhl passendes Gerät besitzen.

Für den Leitungsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau konnte unter Berücksichtigung des geltenden Denkmalschutzes kein eigener behindertengerechter Eingang geschaffen werden. Er ist jedoch über das Haus I zu erreichen.

Ausgaben des Bundes für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 1980 bis 1991 in TDM, in Bonn

Haushaltsjahr	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Bauunterhaltung	Gesamt
1980	138 438	8 301	7 441	154 180
1981	111 892	6 869	10 713	129 474
1982	74 472	8 235	11 885	94 592
1983	54 634	10 306	13 152	78 092
1984	75 056	7 940	12 325	95 321
1985	100 091	8 432	9 601	118 124
1986	105 853	5 438	8 462	119 753
1987	132 496	13 829	6 960	153 285
1988	157 229	14 998	6 900	179 127
1989	190 487	14 145	6 601	211 233
1990	279 773	17 535	6 431	303 739
1991	281 998	8 746	5 121	295 865
	1 702 419	124 774	105 592	1 932 785

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

121. Abgeordneter
**Dieter
Schanz**
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung Informationen darüber ein, daß verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen einige Entwicklungsprojekte in Birma/Myanmar weiter fördern, die insbesondere in den Grenzregionen direkt oder indirekt für militärische Zwecke genutzt werden sollen, und wird sie sich für eine Überprüfung dieser Projekte bei der UNO einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. April 1992**

Über die direkte oder indirekte Nutzung von UNO-Entwicklungshilfeyorhaben für militärische Zwecke liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. In Abstimmung mit anderen Gebern wird die Bundesregierung bei der nächsten Verwaltungsratssitzung von UNDP jedoch darauf drängen, daß Aktivitäten unterbleiben, die nur unter Bewachung und/oder Kontrolle des Militärs möglich sind (z. B. in den Grenzregionen) bzw. vom Militär genutzt werden können.

Bonn, den 16. April 1992